

# Vorbericht zum Haushalt 2015

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Information und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern (§ 7 GemHVO NRW).

## 1. Allgemeines

In Nordrhein-Westfalen wurde zum 01.01.2009 die Umstellung des kommunalen Finanzsystems, die das zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gemeindehaushaltsrecht vorsieht, abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt müssen flächendeckend alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf das neue System umgestellt haben.

Die Stadt Altena (Westf.) hat ihr Finanzwesen auf Grund des Ratsbeschlusses vom 16.02.2005 erstmalig mit dem Haushalt 2006 umgestellt. Der erste NKF-Haushalt wurde am 19.12.2005 verabschiedet und zum 01.01.2006 in der Bewirtschaftung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (kurz: NKF) umgestellt.

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) am 17.12.2007, der erste Jahresabschluss zum 31.12.2006 wurde am 04.02.2008 festgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 ist am 23.09.2013 durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) erfolgt.

## 2. Inhalt und Struktur des NKF-Haushalts

Mit dem NKF ist ein Konzept für das Finanzwesen entstanden, das sich auf drei Komponenten stützt:

- den Ergebnisplan (bzw. die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss),
- den Finanzplan (bzw. die Finanzrechnung) und
- die Bilanz.

Im Rahmen der Neustrukturierung werden im Haushaltsplan auch Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen dargestellt.

Auf weitere Informationen zur Struktur des kommunalen Haushalts soll an dieser Stelle verzichtet werden, da sie im sechsten Jahr nach der NKF-Umstellung als bekannt vorausgesetzt werden können. Weitergehende Beschreibungen befinden sich im Anhang am Ende des Vorberichts.

## 3. Erläuterungen zum Haushalt 2015

### **Produktorientierung**

Es ist örtlich festzulegen, auf welcher Ebene die Teilpläne untergliedert werden sollen. Während eine Gliederung nur mit Produktbereichen zu wenige Steuerungsinformationen eröffnen würde, hat eine Darstellung auf der untersten Ebene (Produkte) den Nachteil einer zu großen Ausdifferenzierung. Die Teilpläne der Stadt Altena (Westf.) werden deshalb auf Grund der bisherigen Festlegung auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt (siehe Anlage).

Die Produkte 03.01.06 – Sekundarschule und 15.02.02 – Burgaufzug wurden 2012 neu in den Produktplan aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte eine Ergänzung um die Produkte 01.09.04 Cashpooling und 05.03.10 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde. Für das Haushaltsjahr 2015 sollen keine Veränderungen vorgenommen werden.

## **Produktplan der Stadt Altena (Westf.) - 2014**

### **PB PG Produkt**

#### **01 Innere Verwaltung**

- 01.01 Politische Gremien
  - 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen
- 01.02 Verwaltungsführung
  - 01.02.01 Verwaltungsleitung und Steuerungsunterstützung
- 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann
  - 01.03.01 Gleichstellung
- 01.04 Beschäftigtenvertretung
  - 01.04.01 Personalrat u. Schwerbehindertenvertretung
- 01.05 Rechnungsprüfung
  - 01.05.01 Rechnungsprüfung
- 01.06 Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit
  - 01.06.01 Zentrale Serviceleistungen und Recht
  - 01.06.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- 01.08 Personalmanagement
  - 01.08.01 Personalsteuerung und -entwicklung
  - 01.08.02 Personalbetreuung
- 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
  - 01.09.01 Allgemeines Finanzmanagement
  - 01.09.02 Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung
  - 01.09.03 Steuern und sonstige Abgaben
  - 01.09.04 Cashpooling
- 01.10 Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung
  - 01.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung u. Organisation
- 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement
  - 01.13.01 Städt. Liegenschaften
  - 01.13.02 Kaufmännisches Immobilienmanagement
- 01.14 Technisches Immobilienmanagement
  - 01.14.01 Instandhaltung
  - 01.14.02 Baumaßnahmen

#### **02 Sicherheit und Ordnung**

- 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
  - 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
  - 02.01.02 Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen
- 02.02 Gewerbewesen
  - 02.02.01 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
  - 02.02.02 Märkte und gewerbliche Veranstaltungen
- 02.07 Verkehrsangelegenheiten
  - 02.07.01 Verkehrsregelung und -lenkung
  - 02.07.02 Überwachung des ruhenden Verkehrs
  - 02.07.03 Verkehrsrechtliche Genehmigungen einschl. Sondernutzungen
- 02.10 Einwohnerangelegenheiten u. Personenstandswesen
  - 02.10.01 Melde-, Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
  - 02.10.02 Pass- u. Ausweisangelegenheiten
  - 02.10.03 Führung der Personenstandsbücher
- 02.14 Wahlen und Statistiken
  - 02.14.01 Wahlen und Statistiken
- 02.15 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
  - 02.15.01 Feuerschutz

- 02.15.02 Katastrophenabwehr u. Bevölkerungsschutz
- PB PG Produkt**
- 02.17 Rettungsdienst
  - 02.17.01 Rettungsdienst (*u. Krankentransport*)
- 03 Schulträgeraufgaben**
  - 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
    - 03.01.01 Grundschule
    - 03.01.02 Hauptschule
    - 03.01.03 Realschule
    - 03.01.04 Gymnasium
    - 03.01.05 Förderschule
    - 03.01.06 Sekundarschule
  - 03.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
    - 03.02.01 *seit 2010 entfallen (Schülerbezogene Leistungen)*
    - 03.02.02 Steuerung und Service für Schulen
- 04 Kultur**
  - 04.02 Kulturförderung
    - 04.02.01 Kulturförderung, Kulturring und Erwachsenenbildung
  - 04.03 Ortsspezifische Kultureinrichtungen
    - 04.03.01 Kultureinrichtungen
  - 04.06 Bibliothek
    - 04.06.01 Bibliothek
  - 04.08 Archiv
    - 04.08.01 Archiv
- 05 Soziale Leistungen**
  - 05.01 Unterstützung von Senioren
    - 05.01.01 Altenarbeit
  - 05.02 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
    - 05.02.01 *seit 2010 entfallen (Sonstige Sozialhilfe)*
  - 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
    - 05.03.01 Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
    - 05.03.02 Heranziehung Unterhaltspflichtiger
    - 05.03.03 Rentenangelegenheiten
    - 05.03.04 Unterhaltsvorschuss
    - 05.03.05 *seit 2010 entfallen (Sonstige sozialen Leistungen)*
    - 05.03.06 Hilfe zur Arbeit
    - 05.03.08 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler
    - 05.03.09 Übergangwohnheime für Flüchtlinge u. Asylbewerber
    - 05.03.10 Hilfe für ausl. Flüchtlinge, Asylbewerber und Aussiedler – IKZ Gem. Nachrodt-Wiblingwerde
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
  - 06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
    - 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
  - 06.02 Kinder- und Jugendarbeit
    - 06.02.01 Förderung von Kindern u. Jugendlichen
    - 06.02.02 Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit
    - 06.02.03 Ferienmaßnahmen
    - 06.02.04 Spielplätze
  - 06.03 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
    - 06.03.01 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien
    - 06.03.02 Amtsvormundschaften, -pflegschaften und Beistandschaften
- 07 Gesundheitsdienste**
  - 07.01 Gesundheitseinrichtungen
    - 07.01.01 Gesundheitseinrichtungen
- 08 Sportförderung**
  - 08.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
    - 08.01.01 Sportanlagen
  - 08.02 Sportförderung
    - 08.02.01 Sportförderung

**PB    PG    Produkt**

**09 Räumliche Planung und Entwicklung**

- 09.01 Räumliche Planung und Entwicklung
  - 09.01.01 Bauleitplanung
  - 09.01.02 Satzungen u. Regelung des Bodenverkehrs
  - 09.01.03 Städtebauliche Sanierung u. Entwicklung, Stadtumbau
  - 09.01.04 Verfahren externer Planungsträger u. Planungsberatung
  - 09.01.05 Rahmen-, Einzel- u. Verkehrsplanung
- 09.03 Vermessung u. Grundstücksinformation
  - 09.03.01 Vermessung, Grundstücksinformationen und Kartenherstellung

**10 Bauen und Wohnen**

- 10.01 Bauaufsicht
  - 10.01.01 Antragsbezogene Bauaufsicht
  - 10.01.02 Antragsunabhängige Bauaufsicht
- 10.03 Denkmalschutz u. Denkmalpflege
  - 10.03.01 Denkmalschutz u. Denkmalpflege
- 10.05 Wohnen
  - 10.05.01 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
  - 10.05.02 Abbau von Fehlsubventionen nach dem AFWoG NRW

**11 Ver- und Entsorgung**

- 11.02 Abfallwirtschaft
  - 11.02.01 Abfall

**12 Verkehrsflächen und -anlagen**

- 12.01 öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen
  - 12.01.01 Neubau u. Erneuerung von Straßen
  - 12.01.02 Unterhaltung von Straßen
- 12.05 Straßenreinigung und Winterdienst
  - 12.05.01 Sommerdienst
  - 12.05.02 Winterdienst

**13 Natur und Landschaftspflege**

- 13.01 Natur und Landschaftspflege
  - 13.01.01 Wasser u. Gewässer
  - 13.01.03 Ehrenmäler, Grabstätten und jüdischer Friedhof
  - 13.01.04 Öffentliches Grün

**15 Wirtschaft und Tourismus**

- 15.01 Wirtschaftsförderung
  - 15.01.01 Wirtschaftsförderung
- 15.02 Tourismus
  - 15.02.01 Tourismus
  - 15.02.02 Burgaufzug
- 15.03 Allgemeine Einrichtungen
  - 15.03.01 Abwasserwerk
  - 15.03.02 Bäderbetrieb
  - 15.03.03 Baubetriebshof
- 15.04 Anteile an Unternehmen
  - 15.04.01 Stadtwerke
  - 15.04.02 sonstige wirtschaftliche Beteiligungen ( ABG, Mark-E, WWE, usw.)
  - 15.04.03 Beteiligungsgesellschaft der Stadt Altena

**16 Allgemeine Finanzwirtschaft**

- 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
  - 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
  - 16.01.02 Kreditmanagement

**17 Stiftungen**

- 17.01 Stiftungen
  - 17.01.01 Stiftungen

## Strategische Ziele

Die Teilergebnispläne auf der Ebene der Produktgruppen enthalten wie im Vorjahr Zieldefinitionen für strategische Ziele, die jeweils im Kopf des Erläuterungsblatts zu finden sind.

In § 12 GemHVO NW NKF heißt es dazu:

*„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“*

Die endgültigen Zielbeschreibungen des Haushaltsplans 2015 enthalten ergänzend Hinweise auf die vom Rat zu beschließende Fortschreibung der Haushaltssanierungsplans, den die Stadt als Stärkungspaktkommune aufstellen musste.

## Bilanz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, hat für den **Jahresabschluss 2012** am 20.06.2013 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 17.07.2013 unverändert übernommen hat. Der Rat hat die Schlussbilanz und das Jahresergebnis am 23.09.2013 festgestellt.

Es ergeben sich folgende Bilanzwerte (in Klammern Vorjahreswerte [2011]):

Bilanzsumme:	134,42 Mio. €	(137,67 Mio. €)
Anlagevermögen:	127,85 Mio. €	(130,35 Mio. €)
<i>davon Infrastrukturvermögen:</i>	42,26 Mio. €	( 44,55 Mio. €)
Verbindlichkeiten:	73,75 Mio. €	(73,73 Mio. €)
Eigenkapital:	2,00 Mio. €	( 5,39 Mio. €)
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	--	( 0,00 Mio. €)
Jahresergebnis 2012:	-3,39 Mio. €	(-6,99 Mio. €)

Das Haushaltsjahr 2012 konnte deutlich besser abgeschlossen werden als in den Vorjahren. Ausschlaggebend dafür waren neben einer Aufwandsreduzierung eine Ertragsverbesserung u.a. durch höhere Steuererträge (plus 1,1 Mio. €) und die erstmalige Auszahlung der Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt in Höhe von 1,9 Mio. €.

Der Jahresabschluss 2013 befindet sich derzeit noch in der Prüfung und schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis von -6,67 Mio. € (Plan: - 5,63 Mio. €), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass die Konsolidierungshilfe des Landes NRW für das Jahr 2013 in Höhe von 2,1 Mio. € nicht ausgezahlt wurde, da der Haushaltssanierungsplan und der Haushalt zunächst nicht genehmigt wurden.

## Ausgangssituation für den Haushalt 2015

Die **Finanzsituation der Stadt** ist wie in den Vorjahren stark angespannt, da die Ertragssituation deutlich hinter den Zeiten auf der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09 zurückbleibt, andererseits der Ausgabendruck aus dem Bereich der Transferaufwendungen angewachsen ist. Der Haushalt bleibt deshalb trotz massiver Spar- und Effizienzanstrengung seit Jahren defizitär.

Auch die vom Land NRW gewährte Konsolidierungshilfe hat noch nicht zum Haushaltsausgleich geführt, obwohl die äußeren Rahmenbedingungen nicht schlecht waren. Die konjunkturelle Situation hat sich zumindest bis Mitte 2014 national gesehen weiter stabilisiert. Die Region Südwestfalen und die örtliche Wirtschaft haben die in 2008/2009 ausgelöste Wirtschaftskrise weitgehend überwunden. Der Arbeitsmarkt kann eine weithin günstige Beschäftigungssituation aufweisen.

Die Steuererträge für die Stadt Altena konnten im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr verbessert werden (21,1 Mio. €). Ob dieser Wert auch im Jahr 2014 erreicht werden kann, ist zumindest im Moment (Stand Anfang Okt. 2014) nicht sicher, da die Gewerbesteuer in den ersten drei Quartalen hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Gleichwohl konnten in den zurückliegenden Jahren die Höchstwerte des Jahres 2008 mit rd. 23,0 Mio. € nicht erreicht, obwohl auch in 2013 bundesweit Rekordergebnisse bei der Gewerbesteuer gemeldet wurden. Würden die Steuererträge in 2014 planmäßig eingehen, wären Einnahmen in Höhe von 22,6 Mio. € zu erwarten.

Andererseits können die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weiterhin nicht durch die entsprechenden Erträge gedeckt werden, so dass eine Finanzierung über Liquiditätskredite erfolgen muss.

Es bleibt das Ziel der eigenen **Haushaltskonsolidierung**, die Senkung der Aufwendungen, und hier insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen voranzutreiben, sowie eine Steigerung der Ertragslage zu bewirken.

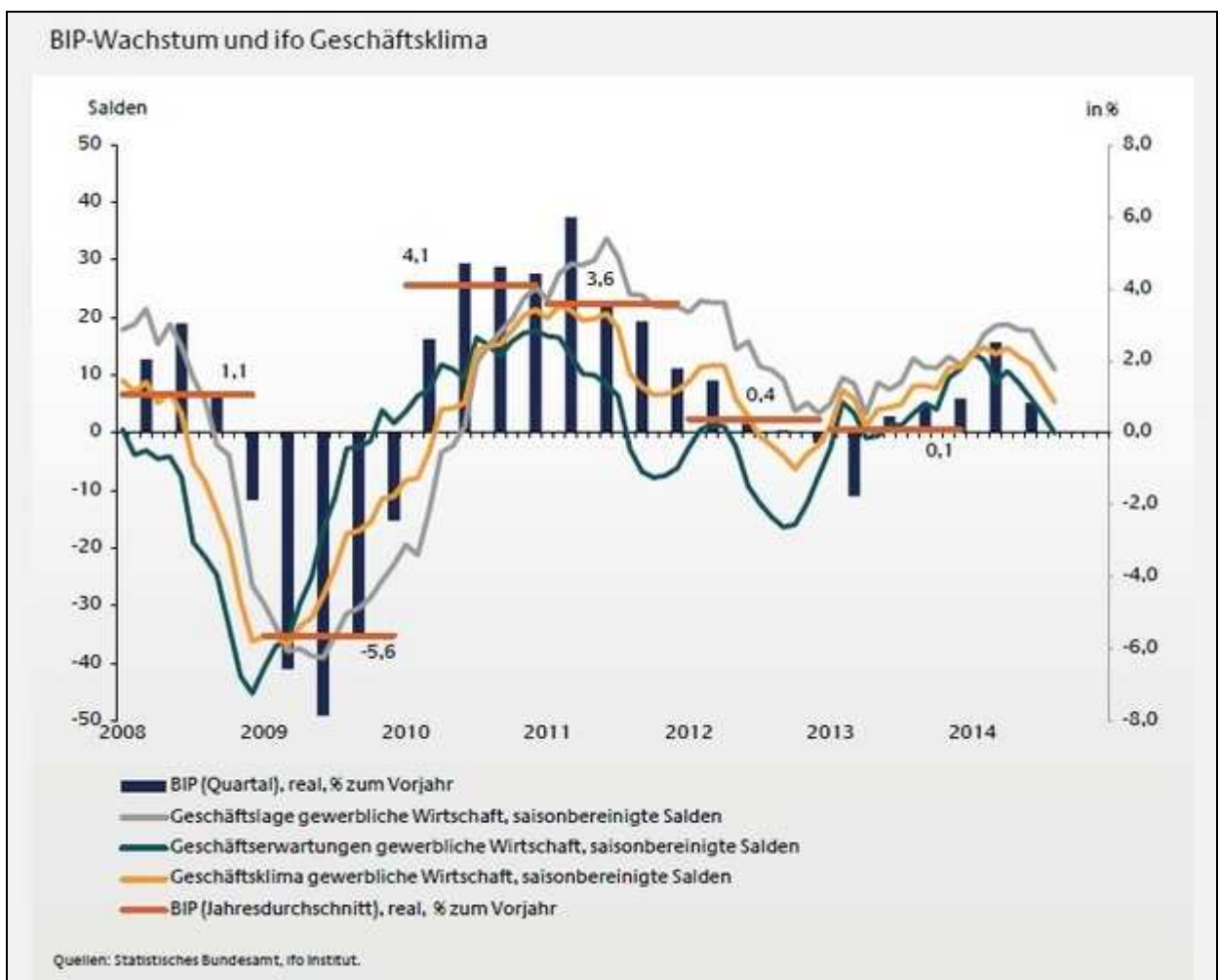
Das Land NRW hat am 25.03.2014 einen Beauftragten für die Aufgaben des Rates bestellt und mit Beschluss den Haushalt 2014 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans durch den Beauftragten in seiner Sitzung am 28.05.2014 genehmigungsfähig aufgestellt. Dabei wurden aber keine neuen Sanierungsmaßnahmen aufgenommen, sondern lediglich die Erhöhung der Grundsteuer B und Gewerbesteuer jeweils in zwei Schritten für die Jahre 2015 und 2016 in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen. Die Beschlüsse zur eigentlichen Steueranhebung müssen jetzt durch den Rat der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 vorgenommen werden. Eine mögliche Steuererhöhung für das Jahr 2014 ist unterblieben.

Die Stadt hatte eine Regelausnahme vom festgelegten Zieljahr für den Haushaltsausgleich 2016 beim Land beantragt. Dies wurde aber abgelehnt. Da die sofortige Vollziehung des Bescheids zur Einsetzung des Beauftragten verfügt wurde, hat sich die Stadt im Eilverfahren vor dem VG Arnsberg und später auch vor dem OVG Münster hiergegen gerichtlich zur Wehr gesetzt, ist aber mit ihrer Argumentation, die besonders auf die strukturelle Besonderheit der Stadt abgehoben und gleichzeitig die jetzt schon außergewöhnlich hohe Belastung der Bürger aufmerksam gemacht hat, letztlich nicht durchgedrungen.

Die Stadt Altena (Westf.) wird bei der Grundsteuer B nach einer ersten Erhöhung im Jahr 2015 von 500 v.H. auf 776 v.H. und dann in 2016 910 v.H. zunächst einen Spitzenplatz in NRW einnehmen. Es deutet aber vieles darauf hin, dass in 2016 erste Kommunen die 1000er Grenze bei der Grundsteuer B übersteigen werden.

Ein Hauptbelastungsfaktor auf der Aufwandsseite bleiben wie bereits erwähnt die Entwicklung der Transferaufwendungen, die nahezu vollständig von Pflichtaufgaben und –ausgaben geprägt werden und nur im geringen Maß durch das Handeln der kommunalen Ebene bestimmt werden können.

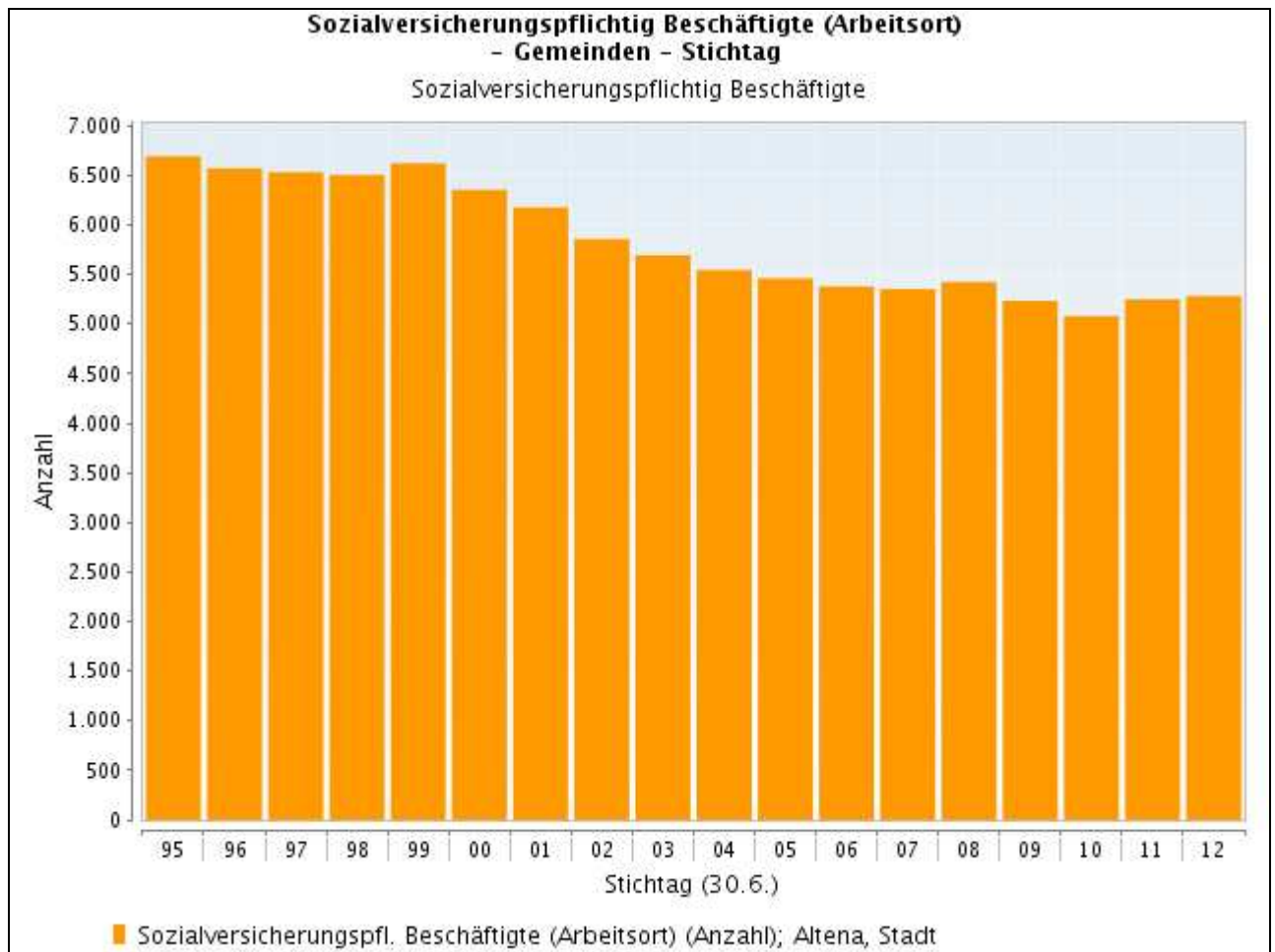
Die **Konjunkturaussichten** waren bis zur Jahresmitte 2014 weitgehend ungetrübt bis verhalten optimistisch. Das galt auch und gerade für die Region Südwestfalen und den Märkischen Kreis. Die Lage hat sich aber in den Monaten August und September deutlich eingetrübt. Der Geschäftsklimaindex ist im September zum vierten Mal in Folge gefallen. Die Exportdaten zeigen deutlich nach unten und die äußerst optimistischen Konsumenten sehen die Lage eher skeptisch. Die Konjunkturaussichten für das kommende Jahr sind verhalten optimistisch. Das Bruttoinlandsprodukt soll in Deutschland um 1,6 % und im Euroraum um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr steigen (Quelle: NRW.Bank, Prognosespiegel 09/2014: Mittelwert der Bankenprognose). Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen allerdings in den letzten Wochen noch deutlich darunter und korrigieren ist Prognosen nach unten. Ob es sich bei dieser Entwicklung nur um eine „Konjunkturdelle“ handelt oder eine nachhaltige Rezession zu erwarten ist wird insbesondere von der Krisensituation im Nahen Osten und in der Auseinandersetzung mit Russland im Konflikt wegen der Ukraine abhängen.



(Quelle: Monatsbericht BMF Sept. 2014)

Die bisher zufriedenstellende Produktionsauslastung der märkischen Industrie und die vergleichsweise gute Beschäftigungssituation in Südwestfalen hat zu relativ stabilen Arbeitslosenzahlen geführt. Die Beschäftigungssituation in Altena hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt, insbesondere dann, wenn man die parallel laufenden Bevölkerungsverluste mit berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich im September 2014 allerdings erstmals seit drei Jahren ein leichter Anstieg bei den Arbeitslosenzahlen ergeben (2014: 694 ggü. 2013: 668)

Die nachfolgenden Grafiken machen die verbesserte Beschäftigungssituation anhand der langfristigen Entwicklung und der Bewegung der örtlichen Arbeitslosenzahlen im Jahr 2014 deutlich:

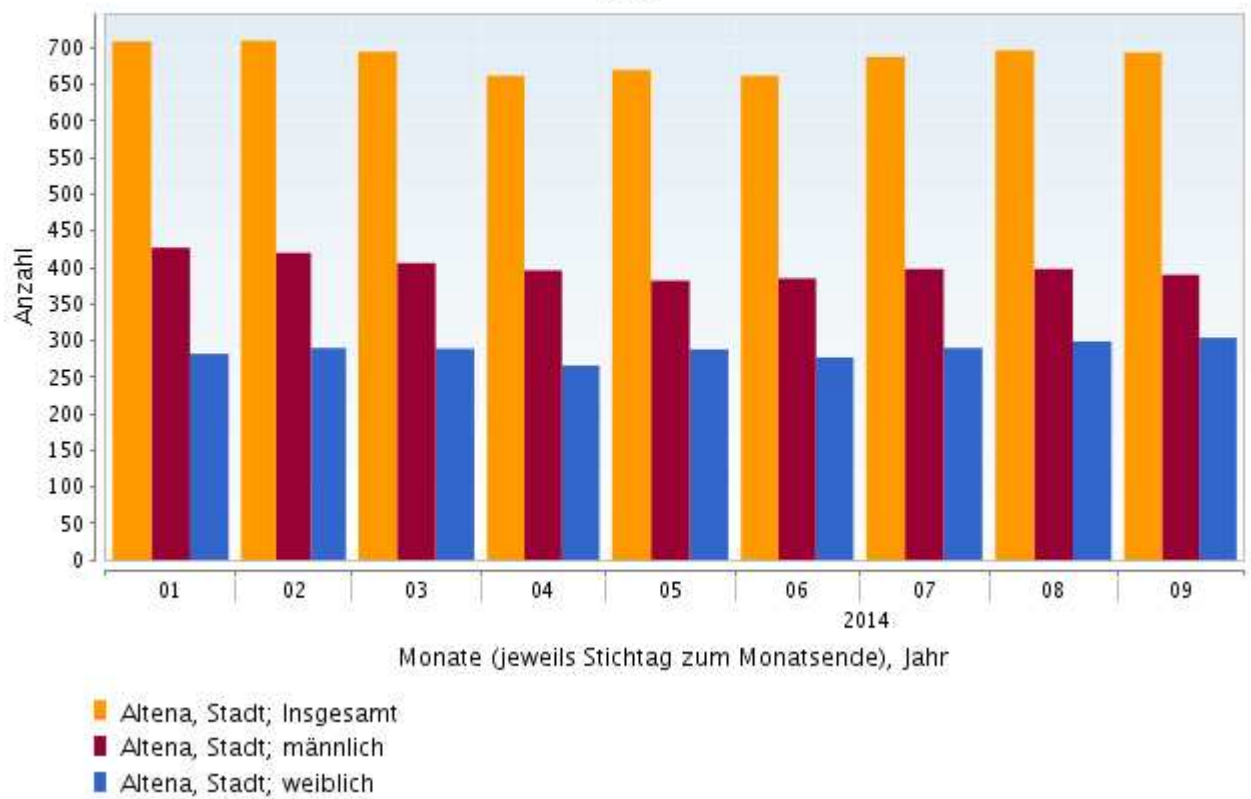


(Quelle: IT.NRW/Landesdatenbank)



**Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslose nach Geschlecht  
- Gemeinden - Monat**

Arbeitsmarktstatistik  
Arbeitslose (Anzahl)  
2014



(Quelle: IT.NRW/Landesdatenbank)

Die Frage des demografischen Wandels, also die Veränderungen der Bevölkerungszahlen in Summe und die Zusammensetzung der Altersgruppe, bleibt das Thema, das Altena am stärksten prägt. Altena hat wie keine andere westdeutsche Kommune in den letzten beiden Jahrzehnten unter Bevölkerungsverlusten zu leiden gehabt. Die Dynamik des Rückgangs konnte im Jahr 2012 abgemildert werden, hat sich im Jahr 2013 tendenziell wieder etwas verstärkt. Lag der Jahresverlust zwischen den Jahren 2009 und 2010 bei 491 bzw. 485 Einwohnern, so war zuletzt Ende 2013 ein Rückgang von 266 Einwohnern gegenüber dem Vorjahr festzustellen (2012: 210). Die Spitzenposition bei den Bevölkerungsverlusten hatte im Märkischen Kreis (Durchschnitt: -0,89 %) durch die besondere Problematik als Erstaufnahmekommune für ausländische Flüchtlinge die Stadt Hemer (-2,28%), nahezu gleichauf gefolgt von Nachrodt-Wiblingwerde (-1,51%) und Altena (-1,53%). Einzige Kommunen mit allerdings minimalen Zuwächsen waren Herscheid (0,12%) und Neuenrade (0,05%).

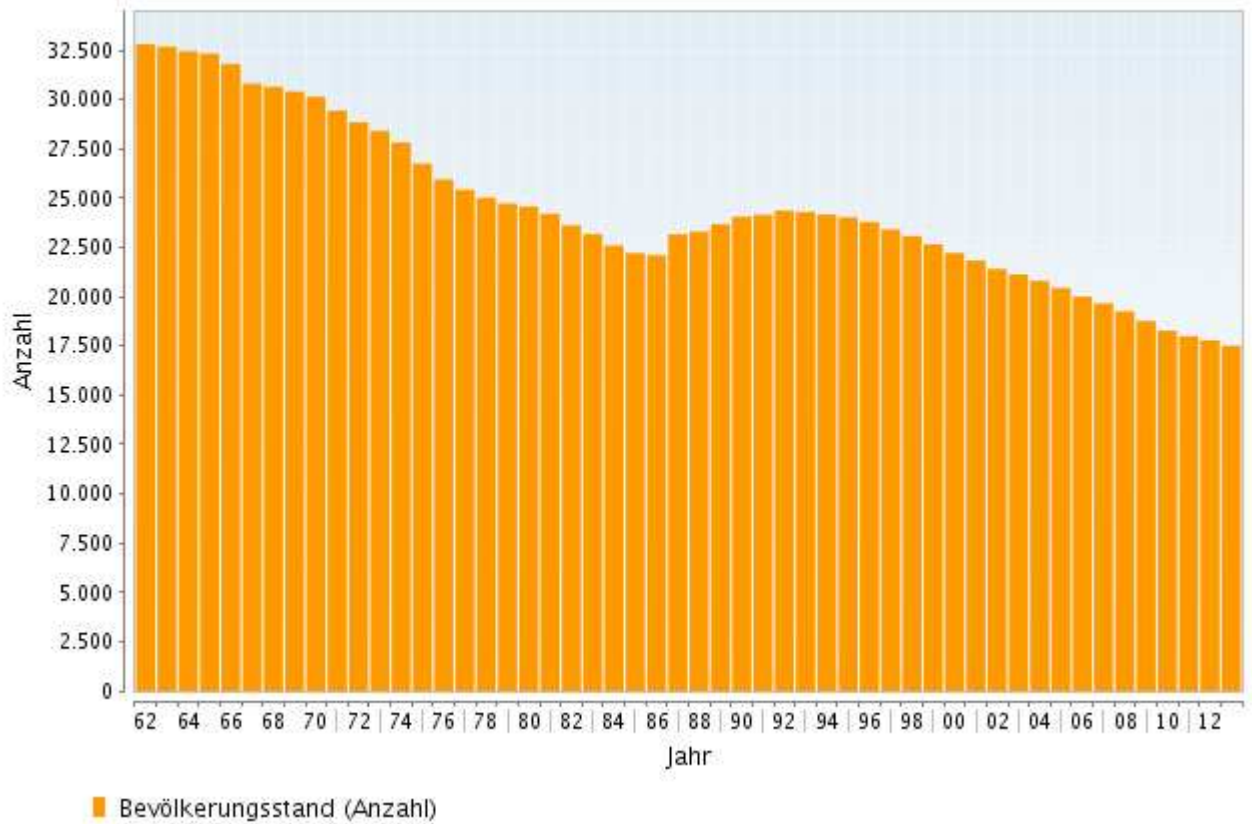
Die Daten zeigen die Bevölkerungsentwicklung für Altena im langfristigen Vergleich wie folgt:

Jahr	Einwohner
31.12.1990	24.053
31.12.1995	24.026
31.12.2000	22.215
31.12.2005	20.444
31.12.2007	19.661
31.12.2008	19.252
31.12.2009	18.768
31.12.2010	18.277
31.12.2011	18.079 *)
31.12.2012	17.789 *)
31.12.2013	17.516 *)

\*) Zensus 2011

### Bevölkerungsstand und -bewegung (ab 1962) - Gemeinden - Jahr

Bevölkerungsstand und -bewegung  
Gemeinden: Altena, Stadt



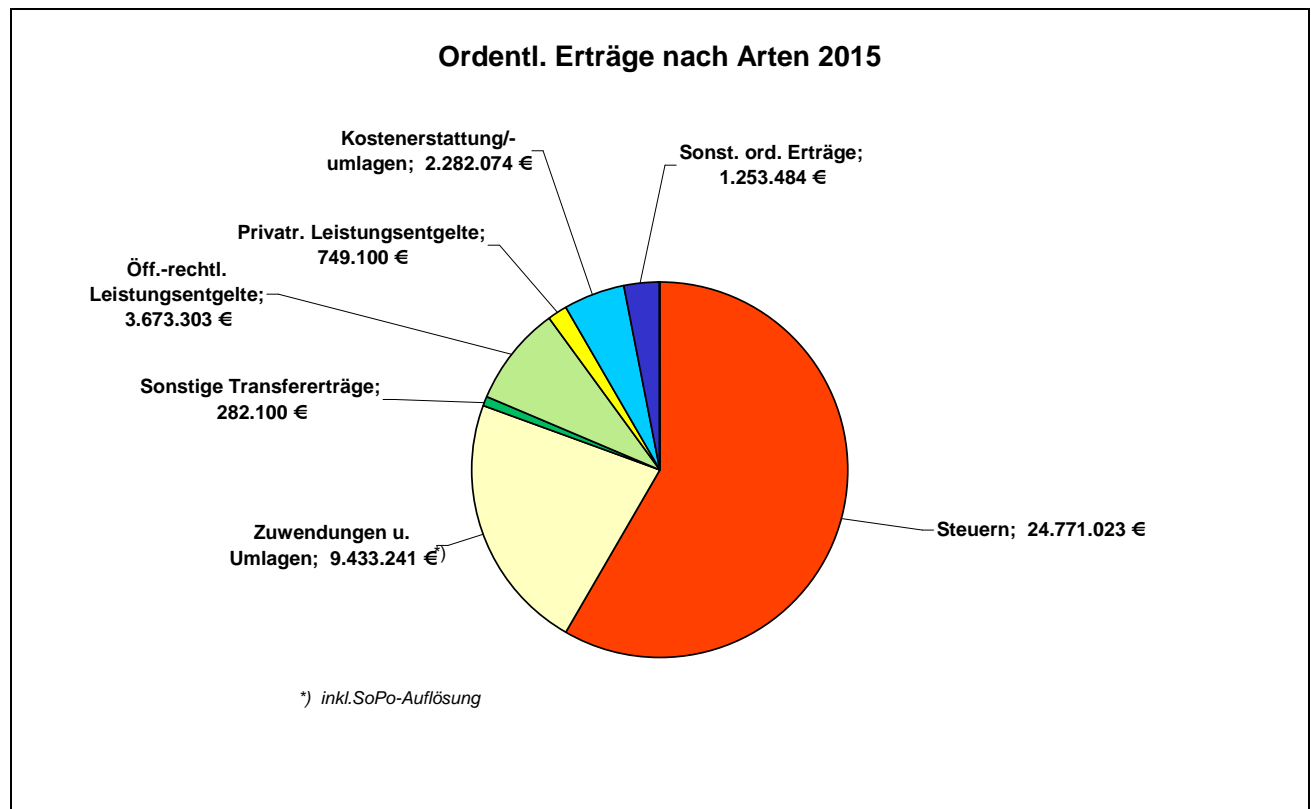
(Quelle: IT.NRW/Landesdatenbank)

## Ertragslage – Ergebnisplan 2015

Die Ertragslage dokumentiert sich in der Ergebnisplanung in der Zusammenstellung sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts.

Ordentliche Erträge und Finanzerträge (Istwerte)							
	Haushaltsjahr					Plan	Plan
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Tausend €						
Steuern und ähnliche Abgaben	16.569	16.619	18.373	19.444	21.050	22.603	24.771
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.615	6.107	10.444	11.230	6.191	8.402	9.433
Sonstige Transfererträge	411	236	235	514	389	268	282
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.610	3.604	3.564	3.414	3.628	3.583	3.673
Privatrechtliche Leistungsentgelte	469	415	424	430	467	571	749
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.126	2.062	1.962	2.143	2.229	2.180	2.282
Sonstige ordentliche Erträge	1.874	1.232	1.548	1.506	1.399	1.206	1.253
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge gesamt</b>	<b>29.674</b>	<b>30.275</b>	<b>36.550</b>	<b>38.681</b>	<b>35.354</b>	<b>38.813</b>	<b>42.444</b>
Finanzerträge	706	428	137	602	787	787	787

Die Erträge der Ergebnisplanung 2015 lassen sich nach Kontenklassen anteilmäßig wie folgt darstellen:



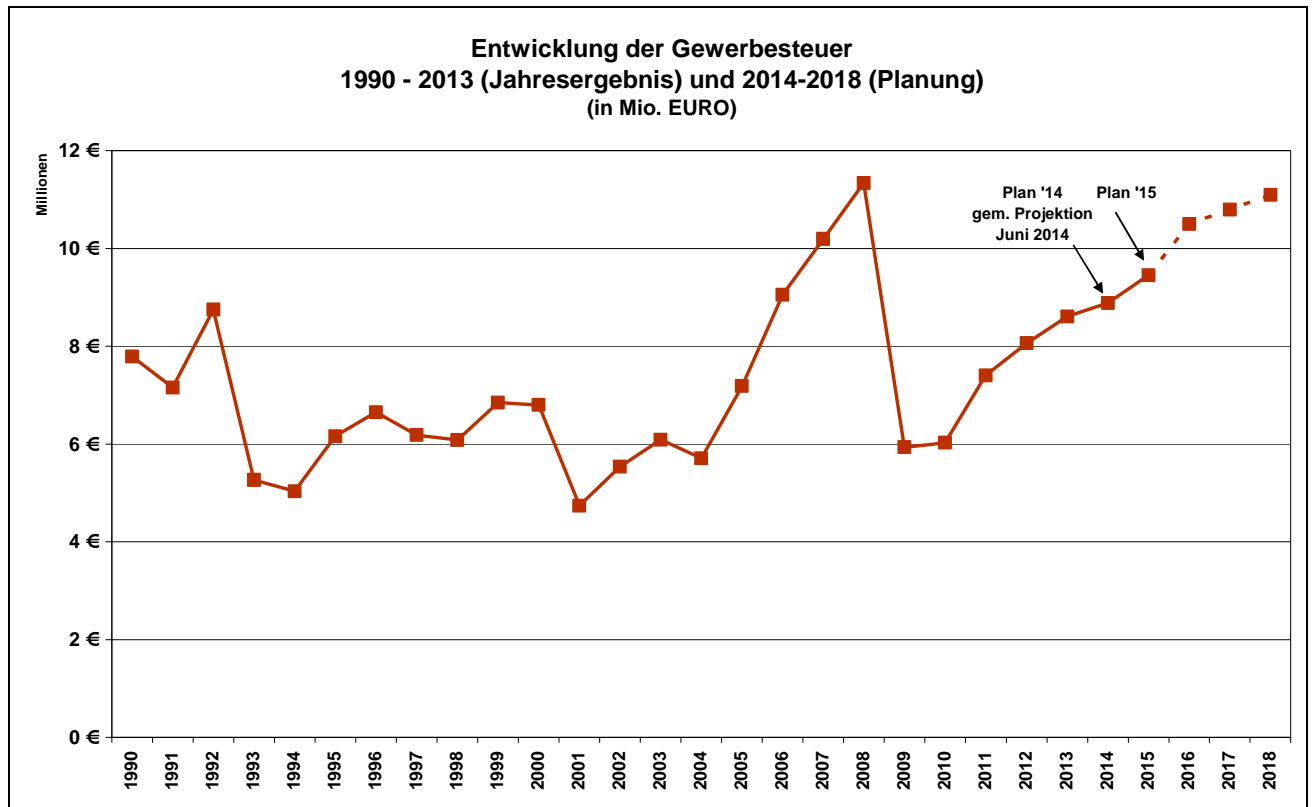
Analysiert man die Entwicklung der **Gewerbsteuer** ist festzustellen, dass sie sich bis zum Haushaltsjahr 2008 wieder zur bedeutendsten Ertragsquelle (11,3 Mio. EUR) entwickelt hatte, dann bedingt durch die Wirtschaftskrise in 2009 dramatisch eingebrochen war. Waren noch in der Planung für 2009 9,5 Mio. EUR erwartet worden, ging das Ergebnis tatsächlich auf 5,9 Mio. EUR zurück. Das Jahresergebnis 2010 lag mit rd. 6,0 Mio. EUR nur unwesentlich über dem Vorjahreswert. 2011 konnte eine Steigerung auf 7,4 Mio. EUR festgestellt werden, die aber noch unter der Planung lag (7,75 Mio. EUR). Im Jahr 2012 wurde der Planwert mit einem Ergebnis von 8,0 Mio. EUR nahezu auf den Punkt erreicht. Im vergangenen Jahr konnte das Prognoseziel nicht erreicht werden. Gegenüber der Planung mit 9,7 Mio. EUR konnten tatsächlich nur 8,6 Mio. EUR erzielt werden. Damit hat sich die örtliche Entwicklung deutlich von der der meisten Kommunen in NRW abgehoben, obwohl der Hebesatz von 425 auf 435 v.H. angehoben wurde.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde der Ertragswert zunächst mit 9,7 Mio. EUR angesetzt. Bereits zur Jahresmitte wurde deutlich, dass der Ertrag bis dahin hinter den Erwartungen zurückblieb. Hintergrund ist einerseits in den letzten Jahren die hohe Investitionsbereitschaft einiger führender Unternehmen in Altena. Die an sich zu begrüßende Tendenz hat im beachtlichen Umfang direkte Auswirkung auf das Betriebsergebnis, da die Investitionen häufig aus eigenen Mitteln und damit ohne Bankkredite finanziert wurden. Andererseits ist die Gewinnmarge für Vorprodukte aus der Draht- und Metallindustrie deutlich unter Druck geraten, da insbesondere die Abnehmer aus der Automobilindustrie die Einkaufspreise mit ihrer Marktmacht reduzieren. Auf diesem Grund wurde der Ansatz für 2014 auf 8,9 Mio. EUR zurückgenommen.

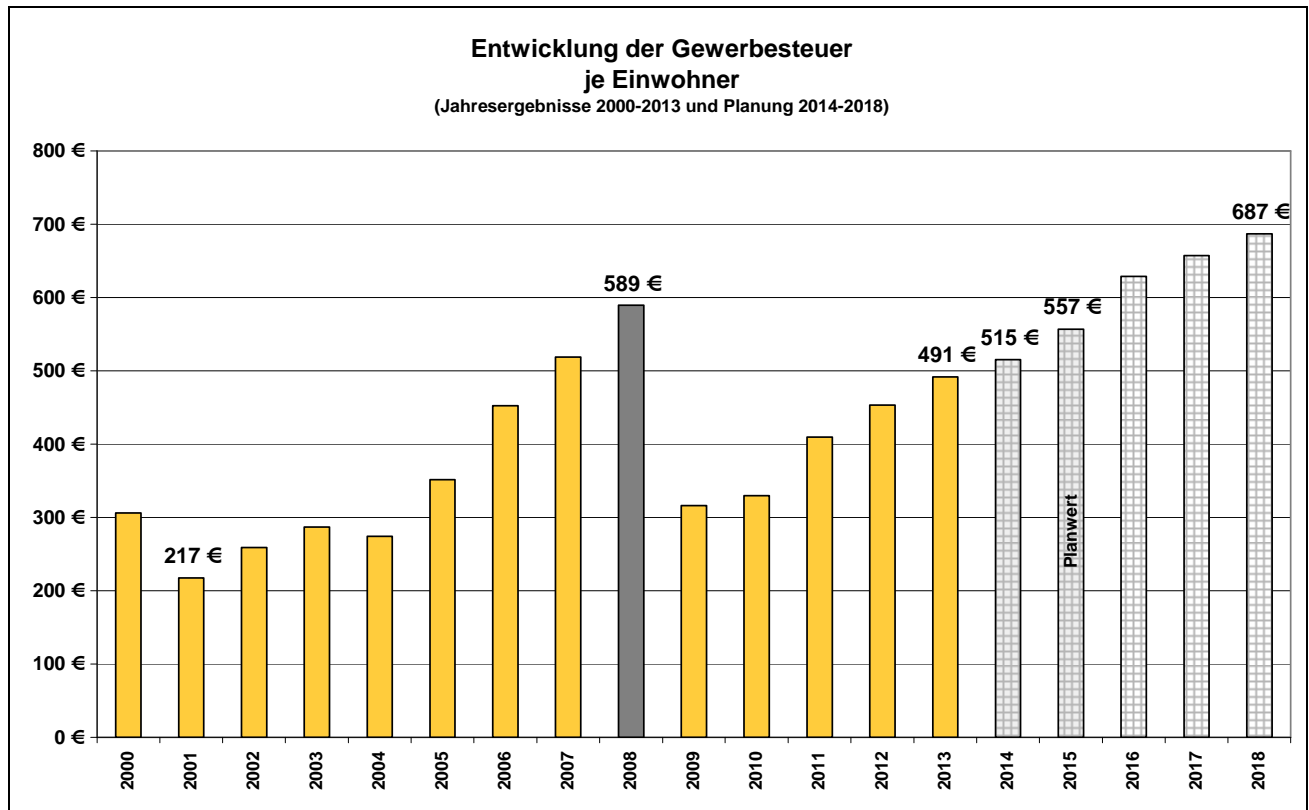
Vor dem Hintergrund der sich seit Jahresmitte eintrübenden Konjunktur fällt die Prognose für 2015 sehr unsicher aus. Der Hebesatz wurde durch den Beschluss des Beauftragten des Landes NRW für 2015 auf 445 v.H. angehoben. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ertragsprognose für 2014 von 8,9 Mio. EUR und der Orientierungsdaten (Anstieg 4,0%) wurde in der Projektionsrechnung ein Ertragswert von 9,5 Mio. EUR ermittelt. Dieser Wert ist nach Einschätzung der Kommu-

nalaufsicht der Bezirksregierung und des Märkischen Kreises erlasskonform, muss aber im Rahmen der Haushaltsplanberatung mit der Gewerbesteuerentwicklung in den nächsten Wochen abgeglichen werden. In der weiteren Projektionsrechnung steigt die Gewerbesteuer von 11,1 Mio. EUR (2018) auf 13,2 Mio. EUR (2022) an.

Die nachfolgende Grafik zeigt die langfristige Entwicklung von 1990 bis 2013 und die Finanzplanung bis 2018:



Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung ergibt sich für die Gewerbesteuer folgendes Bild:

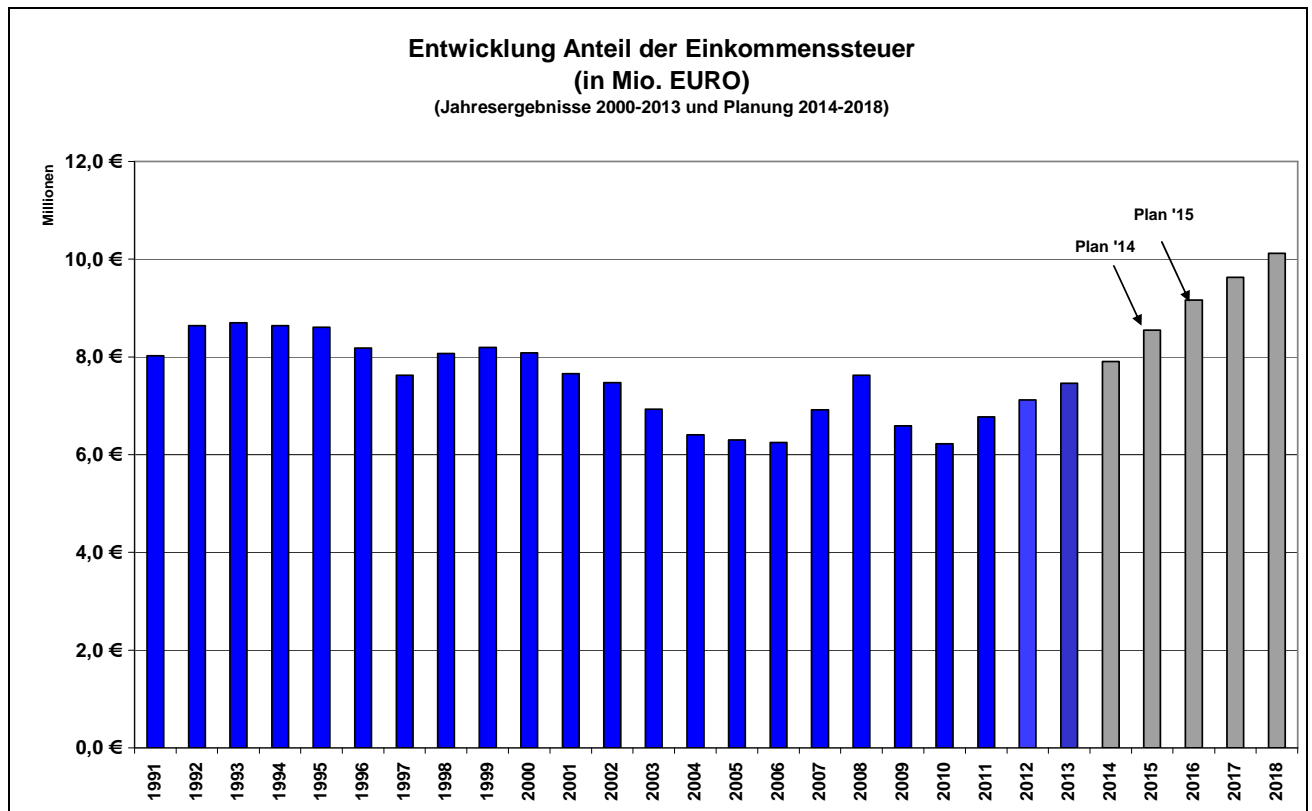


An landesweiten Einnahmen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wurden für das Jahr 2014 rd. 7,1 Mrd EUR erwartet.

Der Orientierungsdatenerlass 2015 erläutert: „Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2015 auf rd. 7,5 Mrd. Euro geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2015 (5,7 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mrd. Euro für 2014 berechnet. Die Schätzung basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuer-schätzungen“ und der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Durch die Abschlagszahlung für das vierte Quartal eines Jahres in Höhe von 110 % der Zahlungen für das dritte Quartal ist nicht mehr mit hohen Abrechnungsbeträgen zu rechnen, so dass Einzahlungen und Erträge voraussichtlich kaum voneinander abweichen werden. Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen sind aus der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ersichtlich. Für die Jahre 2015 – 2017 werden die Schlüsselzahlen derzeit aktualisiert, da hierfür turnusgemäß auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik abgestellt wird. Ebenso wird für das Jahr 2018 eine weitere Aktualisierung erfolgen“.

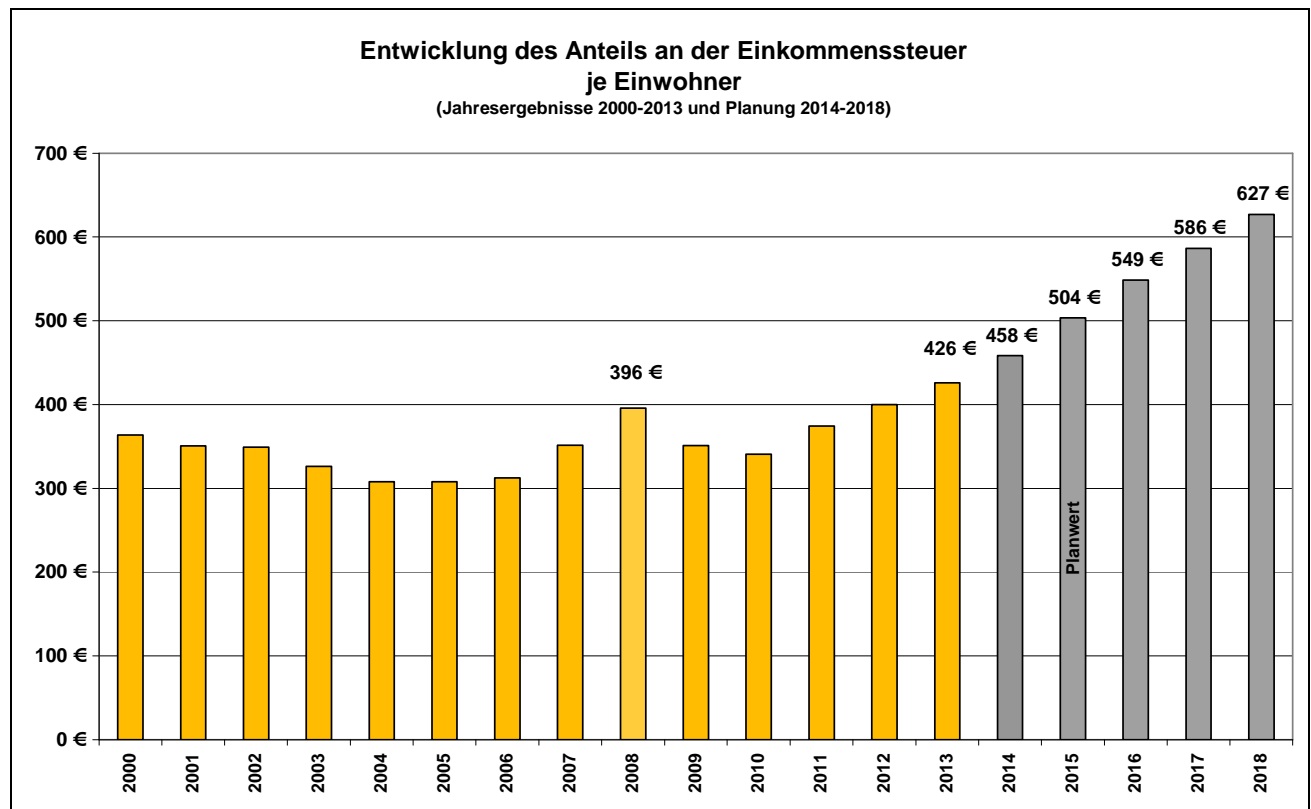
Im Mittel der letzten zehn Jahre ist eine jährliche Steigerungsrate von 4,4 % aus der Projektionsrechnung abzuleiten. In den beiden letzten Jahren waren überdurchschnittliche Steigerungsraten von 5,1 % (2012) bzw. 4,9 % (2013) festzustellen, die jeweils oberhalb der Orientierungsdaten lagen. Aus diesem Grund wird zunächst eine Entwicklung auf der Basis der Orientierungsdaten mit einem Plus von 5,7 % unterstellt. Der erwartete Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt 2015 bei 8,5 Mio. EUR. Sollte die nächste Abrechnungsperiode ebenfalls negativ verlaufen oder sollten sich die konjunkturellen Rahmendaten verschlechtern, muss im Rahmen der Haushaltsplanung ggf. eine Korrektur nach unten vorgenommen werden.

Aufgrund der Steigerungssätze der Orientierungsdaten soll der Ertrag in 2018 bei 10,1 Mio. EUR liegen und bis auf 11,8 Mio. EUR am Ende der Projektionsperiode (2021) ansteigen.





Unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung ergibt sich für die Jahre 2000 - 2018 folgendes Bild:



Bei der **Grundsteuer B** wurde im vergangenen Jahr ein Ergebnis von rd. 2,3 Mio. EUR erzielt. Aufgrund der vorgenommenen Steuererhöhung von 400 v.H. auf 500 v.H. wurde 2013 ein Ertrag in Höhe von 2,8 Mio. EUR geplant. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen leicht übertroffen. Diese Position ist mittelfristig aufgrund der örtlichen Gebäudesubstanz und dem im Vergleich zu anderen Kommunen relativ hohen Alter der Gebäude in der mittelfristigen Betrachtung weiterhin mit einem Risiko ausgestattet. Aufgrund der geringen Bautätigkeit und bedingt durch Steuerausfälle in Folge demografischer Verluste ist mit einer nur geringen Wachstumsrate von 1,1 % (Mittel der letzten zehn Jahre) zu rechnen. Für 2014 wurde ein nahezu unveränderter Ertrag von 2,8 Mio. EUR erwartet.

Durch Beschluss des Beauftragten des Landes NRW sind in 2015 und 2016 Steuererhöhungen in beträchtlichem Umfang geplant. In 2015 ist der Steuersatz von 500 v.H. auf 776 v.H. anzuheben. In der zweiten Stufe soll eine Anhebung auf 920 v.H. erfolgen. Die Erträge steigen demnach deutlich, nämlich von 4,4 Mio. EUR (2015) auf 5.2 Mio. EUR (2016).

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** für das Land NRW wird 2014, abgeleitet aus der Mai-Steuerschätzung, rd. 975 Mio. EUR (Vorjahr: 940 Mio. EUR) betragen. Gleichzeitig sehen die Orientierungsdaten, getragen durch das anhaltende Wirtschaftswachstum, eine Steigerung um 3,9 v. H. vor. Bei einem Jahresergebnis 2013 von 979.000 EUR und einem Planwert in 2013 von 1.093.000 EUR, der voraussichtlich unterschritten wird, wird unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit einem Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,26 Mio. EUR gerechnet.

Im Orientierungsdatenerlass wird die Bundesentlastung für die Kommunen näher erläutert, die teilweise über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abgewickelt werden soll. Zur Begründung wird ausgeführt „Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundes-

teilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr begonnen werden. Letztere soll gemäß Vorschlag des BMF **ab dem Haushaltsjahr 2015** umgesetzt werden, indem die Entlastung zu je 500 Mio. Euro über eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten nach § 46 Absatz 5 SGB II (Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sog. Kosten der Unterkunft – KdU) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil 24,01 %) erfolgen soll. Hiervon würden den Gemeinden rd. 120 Mio. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zufließen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre ab 2015 in diesem Jahr aktualisiert wird. Eine exakte Berechnung der Entlastung für NRW ist deshalb derzeit noch nicht möglich. Die Entlastung kann aber bis auf weiteres anhand des Schlüssels für die Jahre 2012 – 2014 ermittelt werden.“

Für Altena wird daraus eine anrechenbare Ertragssteigerung in Höhe von rd. 122.000 EUR entstehen, die für sämtliche Finanzplanungsjahre als pauschaler Aufschlag berücksichtigt wird.

Sollte das Ergebnis der nächsten Quartalszahlung in 2014 nicht positiver ausfallen als die ersten beiden Quartalen, muss ggf. eine Korrektur nach unten erfolgen. Für die Folgejahre wurden ebenfalls die Orientierungsdaten zugrunde gelegt.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel. Der Planwert für 2014 wurde bei 810.000 EUR (Ergebnis 2012: 809.000 EUR) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag möglicherweise in 2014 nicht erreicht.

„Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Im Haushalt 2014 sind dafür 725 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2013) und in 2015 rd. 745 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2014) vorgesehen. Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2014 ist derzeit für das Jahr 2014 von einem geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 5 Mio. Euro auszugehen, welcher mit der Abschlagszahlung im April 2015 verrechnet wird.“

Insgesamt rechnet das Land NRW mit einer Ertragssteigerung von 2,8 %. Auf der Basis des Planwerts 2014 wird mit einem Ertrag von 852.500 EUR in 2015 gerechnet.

Im Orientierungsdatenerlass wird erläutert, dass „mit dem Gesetz zur Änderung des GFG 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) ist die frühere Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. Euro zur Konsolidierung des Landeshaushalts entfallen. Außerdem werden die Kommunen seitdem wieder in Höhe der Verbundquote an 4/7 des Aufkommens des Landes Nordrhein-Westfalen an der Grunderwerbsteuer beteiligt (2014: rd. 227,4 Mio. Euro). Diese Strukturelemente sind auch für das GFG 2015 sowie für die folgenden GFG vorgesehen.“

Die Landesregierung hat am 24.06.2014 folgende Eckpunkte für das GFG 2015, das maßgeblich für die kommunalen **Schlüsselzuweisungen** ist, beschlossen:

- „Verbundgrundlagen und Verbundsatz bleiben wie im GFG 2014.
- Es gibt keine Befrachtung zu Lasten der Kommunen.
- Im GFG 2015 ist entsprechend den Regelungen des GFG 2014 ein Vorwegabzug für Bibliothekstantiemen in Höhe von 4,367 Mio. € (Vorjahr 3,852 Mio. €) sowie in Höhe von 115 Mio. € (wie im Vorjahr) für die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz vorgesehen.
- Die verteilbare Finanzausgleichsmasse beläuft sich voraussichtlich auf 9,6 Mrd. € und erhöht sich gegenüber dem Steuerverbund 2014 um rd. 148 Mio. € (1,56 %). Diese Angaben basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 und sind insofern noch vorläufig.

- *Die Erkenntnisse aus einem auf Wunsch eines Teils der kommunalen Spitzenverbände zu einigen Fragen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom FiFo-Institut erarbeiteten Gutachten vom 18. März 2013 sollen nach ausführlichen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden im GFG 2015 umgesetzt werden.*
  - *Die Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs soll daher für das GFG 2015 auf der Basis der methodischen Empfehlungen des Gutachtens (Auszahlungen aaD und pooled OLS) erfolgen. Für die pooled OLS können aktuell die Datenjahrgänge 2009 bis 2011 zugrunde gelegt werden, die dann in den folgenden Jahren bis zum Datenjahrgang 2013 erweitert werden, um eine fünfjährige Datenbasis zu erreichen. Danach würde mit jedem neu hinzukommenden Datenjahrgang der jeweils älteste aus der pooled OLS entfallen.*
  - *Die mit der geänderten Methodik verbundene Aktualisierung der Grunddaten führt zu veränderten Gewichtungswerten bei den Bedarfsansätzen und sie dient dazu, eine bedarfsgerechte interkommunale Verteilung zu gewährleisten und den verfassungsrechtlichen Vorgaben nachzukommen.*
- *Im GFG 2015 sollen die gleichen Indikatoren wie im GFG 2014 verwendet werden.*
- *Die fiktiven Hebesätze werden entsprechend der Methodik der vergangenen Jahre und in Anlehnung an die „pooled-OLS-Methodik“ aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen der Jahre 2009 - 2011 ermittelt.*
- *Im Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der fortgeschriebenen Zensusdaten bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2013 sowie für den Demographiefaktor zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt werden. Die Landesregierung hat am 27.08.2014 die erste Modellrechnung auf der Grundlage dieser Eckpunkte und den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 veröffentlicht.“*

Finanzminister Dr. Bojans hat am 07.10.2014 die Eckdaten zum Landeshaushalt 2015 vorgestellt. Danach ist – entgegen früheren Einschätzungen seitens der Landesregierung – wohl doch damit zu rechnen, dass die erwartete Finanzausgleichsmasse wohl doch erreicht werden kann.

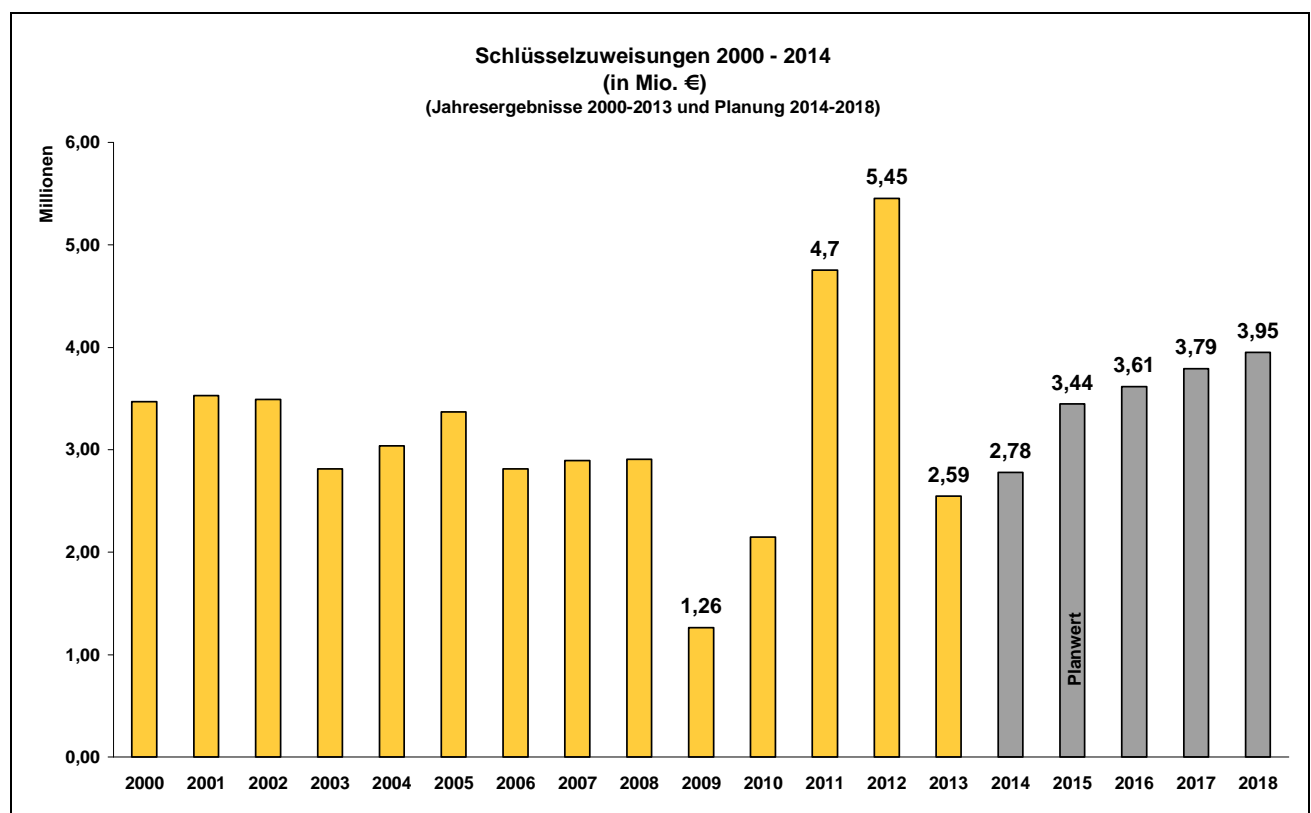
Der Städte- und Gemeindebund NRW und der Landkreistag erneuern mit einer gemeinsamen Stellungnahme zum GFG 2015 ihre Kritik aus den Vorjahren. In einer Zusammenfassung heißt es dazu: *„Der vorliegende Regierungsentwurf eines GFG 2015 verfehlt das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich. Denn die wissenschaftlichen Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung (Goerl/Rauch/Thöne, „Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen“, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln [FiFo-Institut], Köln 2013 – im Folgenden: FiFo-Gutachten) werden darin nur teilweise – hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindegemeinschaften – umgesetzt. So werden Parameter für die Verteilung der Mittel von Teilschlüsselmassen genutzt, die nach den wissenschaftlichen Maßgaben eine deutlich andere Dotierung hätten. Die vorgesehene Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt damit zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese wird noch dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.“*

*Die damit einhergehende einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugute kommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens können wir nicht mittragen, da sie – anders als eine konsequente Vollumsetzung – willkürlich ist.“*

Die beiden kommunalen Spitzenverbände machen einmal mehr deutlich, dass ein wesentlicher Grund für die Schieflage der kommunalen Finanzen in der Absenkung des Verbundsatzes zu sehen ist und fordern deshalb erneut, diesen mittelfristig wieder anzuheben. Sie führen deshalb aus: „Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem Regierungsentwurf eines GFG 2015 zugrundeliegenden Verbundmasse – 2,3 Mrd. Euro. Dabei weisen die Haushalte der Kommunen landesweit nach dem Stärkungspakt zugrundeliegenden Gutachten der Landesregierung selbst bei einer rein kameralen Betrachtung ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. € zzgl. Zinsen für bestehende Liquiditätskredite, mithin in Höhe von etwa 2,5 Mrd. € auf. Daher liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in der Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.“

Altena würde nach der 1. Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 Schlüsselzuweisungen von 3,45 Mio. EUR (Ergebnis 2013: 2,55 Mio. EUR, Plan 2014: 2,79 Mio. EUR) erhalten. Durch die im Vergleich geringere Steuerkraft fallen die Zuweisungen etwas günstiger aus als zunächst erwartet. Andererseits können dadurch aber die realen Steuerausfälle nicht kompensiert werden. Für Ende Oktober ist eine 2. Modellrechnung zu erwarten, die aber im Entwurf des Haushalts 2015 zunächst keine Berücksichtigung findet und ggf. über die Veränderungsliste eingearbeitet werden muss.

In der Finanzplanung für die Jahre 2016 - 2018 wurden auf der Basis der Orientierungsdaten 2015 berechnet, so dass die erwarteten Erträge in 2018 bei 3,95 Mio. EUR liegen. Ab 2019 ff. werden die Daten mit der örtlichen Wachstumsrate von 5,82% fortgeschrieben, sodass bis 2021 ein Anstieg auf 4,68 Mio. EUR prognostiziert wird.



Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird mit 2,1 Mio. EUR in der Erwartung einer Genehmigung des Haushalts 2015 eingeplant. Die Auszahlung in 2016 erfolgt in gleicher Höhe. Ab 2017 wird die Konsolidierungshilfe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen degressiv abgebaut.

Altena hat in den letzten Jahren **Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz** (kurz: ELAG) erhalten. Für das Jahr 2015 wurden durch das Land NRW vorläufige Zahlen im Rahmen einer Modellrechnung mitgeteilt. Hiernach erhält Altena einen Erstattungsbetrag für die Abrechnung des Jahres 2013, der in 2015 ausgezahlt wird, in Höhe von rd. 228 Tsd. EUR. Im Jahr 2014 erfolgte eine Erstattung in Höhe von 78 Tsd. EUR. Es gibt derzeit noch keine Berechnungsgrundlage, in welcher Höhe eine Abrechnung in den Jahren nach 2015 erfolgen wird und wie Erträge eingeplant werden können. Abrechnungsgrundlage ist immer das Vorvorjahr, also für 2016 die gezahlten Gewerbesteuerumlagen des Jahres 2014. Da keine wesentlichen Abweichungen gegenüber 2013 festzustellen sind, wird in den Finanzplanungsjahren zunächst mit einer ähnlich hohen Erstattung gerechnet. Die Erstattungen sind aber mithin Schwankungen unterworfen, unterliegen damit einem gewissen Planungsrisiko und müssen in den weiteren Planjahren unter Umständen angepasst werden.

Auf der Ertragsseite sind die **Auflösung der Sonderposten** aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenanliegerbeiträge) und aus investiven Zuwendungen zu berücksichtigen, die als Gegenpart zu den auf der Aufwandsseite stehenden Abschreibungen (siehe S. 35) zu veranschlagen sind.

In der vorläufigen Schlussbilanz zum 31.12.2013 wird ein Wert für die Sonderposten von rd. 30,5 Mio. € (Eröffnungsbilanz 01.01.2006: 31,3 Mio. €) ausgewiesen. Diese Position auf der Passivseite der Bilanz, die dem erweiterten Eigenkapital zugeordnet wird, steigt jährlich um die erhaltenen Investitionszuwendungen (Investitionspauschalen des Landes bzw. Fördermittel Stadtumbau und Burgaufzug) und wird um die jährlichen Auflösungsbeträge reduziert. Die Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen und Beiträge orientiert sich dabei an dem finanzierten Anlagevermögen auf der Aktivseite und dessen Nutzungsdauer.

Die Auflösungserträge aus Zuwendungen werden im kommenden Jahr voraussichtlich bei 1,46 Mio. € liegen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge bei rd. 228.000 €.

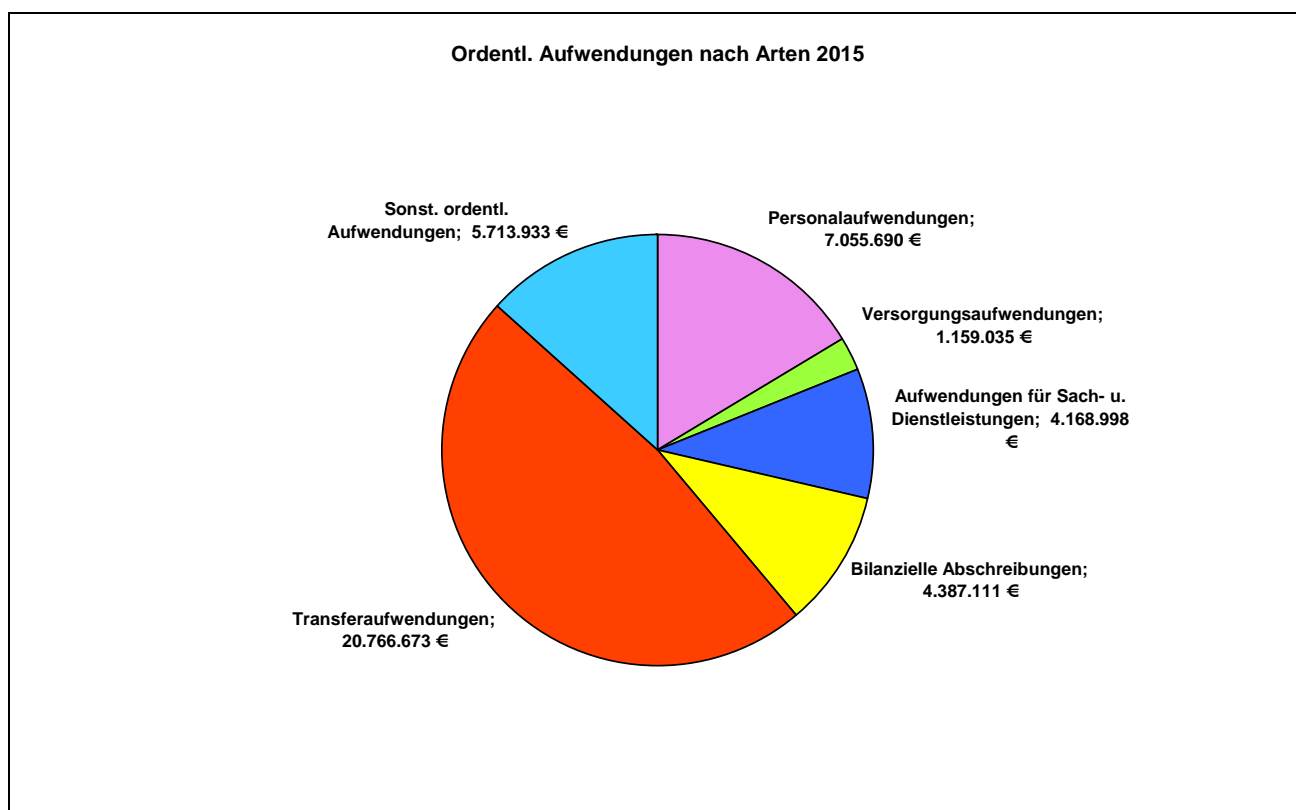
Als weitere bedeutende Ertragsart sind an dieser Stelle noch die Erträge aus den **Konzessionsabgaben** hervorzuheben. Im nächsten Haushaltsjahr werden wie im Vorjahr 1,06 Mio. € erwartet.

In Summe liegen die ordentlichen Erträge bei 42,38 Mio. € (Plan 2014: 38,81 Mio. €, Ergebnis 2013: 35,35 Mio. €).

## Aufwendungen Ergebnisplan 2015

Ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen (Istwerte)							
	Haushaltsjahr					Plan	Plan
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	in Tausend €						
Personalaufwendungen	7.249	7.491	6.155	6.836	6.147	7.056	7.056
Versorgungsaufwendungen	1.586	1.225	2.304	1.617	1.850	1.166	1.159
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.611	4.522	4.336	3.837	4.210	4.278	4.169
Bilanzielle Abschreibungen	4.126	4.308	4.506	4.066	4.063	4.228	4.387
Transferaufwendungen	17.923	17.597	18.154	18.642	19.229	20.316	20.767
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.698	5.914	5.603	5.590	5.133	5.665	5.714
<b>Ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>41.193</b>	<b>41.057</b>	<b>41.058</b>	<b>40.588</b>	<b>40.633</b>	<b>42.708</b>	<b>43.251</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.102	1.958	2.103	2.083	1.960	2.053	1.766

Die ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisplanung 2015 lassen sich nach Kontenklassen wie folgt aufteilen:



Wie in den Vorjahren sind die **Transferaufwendungen** mit 48,0 % größter Aufwandsblock, gemessen an den ordentlichen Aufwendungen noch deutlich vor den Personalaufwendungen (16,3 %).

**Transferquote:**

Jahr	Status	Kennzahl
2007	Jahresergebnis	43,8
2008	Jahresergebnis	45,9
2009	Jahresergebnis	43,5
2010	Jahresergebnis	42,9
2011	Jahresergebnis	44,2
2012	Jahresergebnis	45,9
2013	Jahresergebnis	47,3
2014	Plan	47,6
2015	Plan	48,0

Die Transferaufwendungen lassen sich wie folgt weiter aufschlüsseln:

Transferaufwendungen	20.766.673 €	
davon:		
Zuschüsse Zweckverbände	2.458.500 €	11,8%
Betriebskostenzuschüsse KiTa	2.551.283 €	12,3%
Sozialleistung (Personen außerh. Einr.)	1.316.230 €	6,3%
Sozialleistung (Personen innerh. Einr.)	835.200 €	4,0%
Asylbewerberleistungen	494.500 €	2,4%
Gewerbesteuerumlage	744.000 €	3,6%
Finanzbeteiligung Fond Deutsche Einheit	722.000 €	3,5%
Allg. Kreisumlage	10.436.100 €	50,3%
andere Transferaufwendungen	1.208.860 €	5,8%

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hat sich nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr nur leicht positiv entwickelt, während die Steuerkraft für Altena um -1,6 % rückläufig war. Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 554,7 Mio. EUR (Vorjahr: 545,7 Mio. EUR) liegen wird und damit einen Anstieg von 1,6 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Die Umlagegrundlage steigt für Altena um 1,8 % oder nominal um 1375 Tsd. EUR.

Die Zunahme der Umlagegrundlage und eine allerdings nur um rd. 45 Tsd. EUR erhöhte Kreis-schlüsselzuweisung von 26,9 Mio. EUR würde einem Mehraufkommen von 4,3 Mio. EUR entsprechen, soweit der Hebesatz unverändert bei 47,35 % bleiben würde. Auf Grund der Tatsache, dass fünf von 15 Kommunen im Märkischen Kreis zu den Stärkungspaktkommunen gehören, wäre schon allein diese Erhöhung, die für Altena ein Mehraufwand von 177 Tsd. EUR ausmachen würde, kaum zu rechtfertigen.

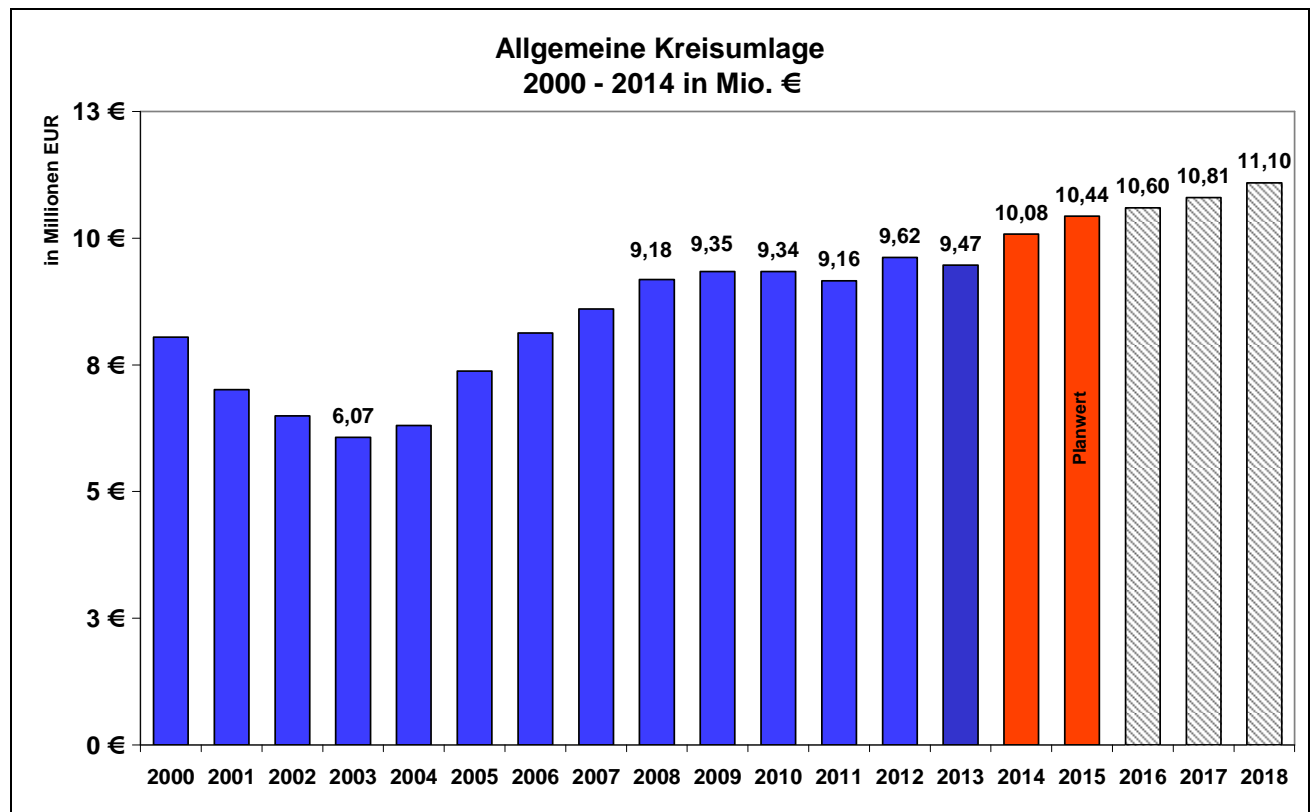
Zu berücksichtigen ist aber, dass die sogenannte Ausgleichsrücklage des Märkischen Kreises aufgebraucht ist. Mehrbelastungen bei der Landschaftsverbandsumlage (4,3 Mio. EUR), Kosten der Unterkunft (3,2 Mio. EUR), Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (1,2 Mio. EUR), Personalkosten Tarif. Beschäftigte (1,2 Mio. EUR), Pensionsrückstellungen (1,2 Mio. EUR) sowie die Zahlung für die

ELAG-Sonderumlage (1,3 Mio. EUR) führen zu einer Mehrbelastung des Kreishaushalts, die durch die Wohngeldentlastung (1,8 Mio. EUR) und die Bundesentlastung für die Kosten der Unterkunft (4,0 Mio. EUR) nicht vollständig kompensiert werden kann. Schließlich bleibt die Finanzkraft hinter der eigenen Planung des Kreises zurück (siehe oben). Dies alles führt dazu, dass der Landrat in seinem Eckdatenschreiben vom 17.09.2014 eine Anhebung des Umlagesatzes auf 48,26 % angekündigt hat.

Die Transferaufwendungen für die Allgemeine Kreisumlage würden damit für Altena um 374 Tsd. EUR auf 10,4 Mio. EUR oder um 3,72 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Es bleibt deshalb wie im Vorjahr die Feststellung, dass die finanzielle Hilfe aus „Entlastungsmilliarde“ des Bundes praktisch wirkungslos bleibt und nicht die erwartete Absenkung in der Kreisumlage bringt, sondern die Mehrbelastung nur unzureichend abmildert.

Die Ansätze werden sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

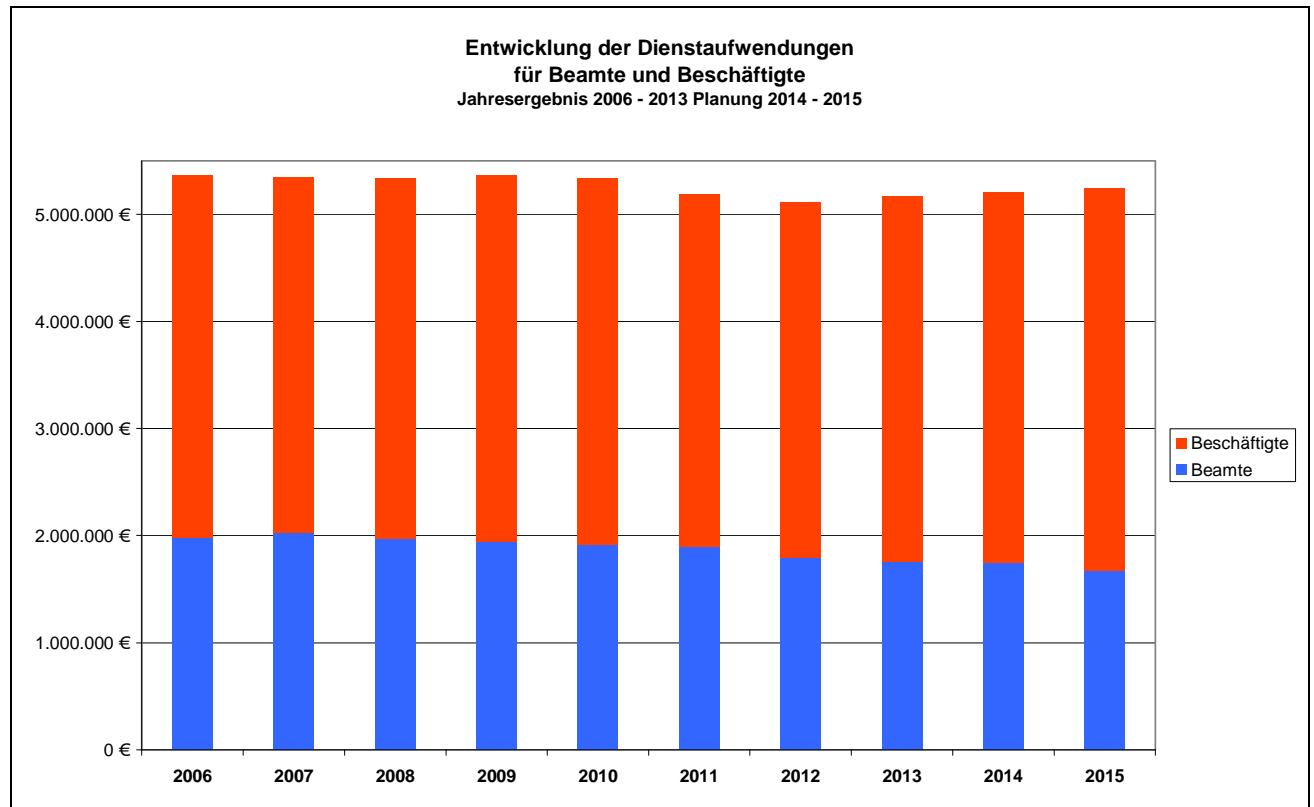
Jahr	Ansatz
2016	10.599.800 EUR
2017	10.806.500 EUR
2018	11.096.600 EUR





Die **Personalaufwendungen** umfassen neben der Besoldung und Vergütung auch die Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden, so dass ein zeitlicher Vergleich hier nicht uneingeschränkt möglich ist.

Bezogen auf die beiden größten Aufwandspositionen, die Dienstaufwendungen für die Beamten und die tariflich Beschäftigten, ergibt sich in den Jahren seit der NKF-Umstellung im Jahr 2006 folgendes Bild:



Der Abbau der Personalkosten ist ein wesentliches Element der Haushaltssanierung. So konnten in der Zeit zwischen 2008 und 2013 in der Gesamtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe 19 Stellen abgebaut werden. Dabei wurde auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet, aber bei jedem altersbedingten Ausscheiden die Wiederbesetzung der Stelle und eine Reduktion des Aufgabenumfanges bzw. die Möglichkeit der Aufgabenverteilung hinterfragt. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Zahl der Mitarbeiter, die vor dem Erreichen der planmäßigen Altersgrenze ausscheiden, zunimmt. Diese Tendenz könnte durch die vorgezogene Altersrente weiter ansteigen. Im Personalbericht des Jahres 2013 wurde zudem aufgezeigt, dass bis Ende 2021 48 Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung (einschl. Feuerwache) altersbedingt ausscheiden werden. Planmäßig stehen davon in 2015 vier, in 2017 zwei und in 2018 ein Mitarbeiter/-innen an.

Die Dienstaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren mit 5,1 – 5,2 Mio. EUR relativ stabil gehalten werden, obwohl bereits aus dem vorletzten Tarifvertrag vom 01.02.2012 deutliche Tarifierhöhungen entstanden waren: zum 01.03.2012 (3,5 %), 01.01.2013 (1,4 %) und 01.08.2013 (1,4 %). In der Tarifrunde 2014 wurden Erhöhungen zum 01.03.2014 von 3,0% (und mindestens 90 EUR) und 2,4 % zum 01.03.2015 vereinbart. Weitere Erhöhungen stehen bis zum 29.02.2016 nicht an. Bei den Beamten war in 2014 zunächst nur eine Besoldungserhöhung für die Stufen A 1- A 10 von 2,85 % bzw. für die Stufen A 11 – A 12 von 1,0 % vorgesehen. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 22.8.2014 wird das Besoldungsniveau der Beamten ab Besoldungsgruppe A 11 für die Jahre 2013 und 2014 rückwirkend erhöht, wobei sich eine verzögerte rückwirkenden Besoldungserhöhungen um 5 Monate (A 11 und A 12) bzw. 9 Monate (ab A 13) ergibt.

Im Orientierungsdatenerlass wird zu den Personalaufwendungen Folgendes ausgeführt:

*„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Diese Zielsetzung wird einzuhalten sein, auch wenn durch den gültigen Tarifvertrag aus dem Jahr 2014, den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung sowie weiteren Tarif- und Besoldungserhöhungen ab dem Jahr 2015 zusätzliche Belastungen bei den Personalaufwendungen eingetreten und weitere absehbar sind.“*

Auch wenn zunächst nochmals festzustellen ist, dass Altena von den genannten Ertragszuwächsen seit 2010 weitgehend abgekoppelt ist, die Erträge noch nicht das Niveau aus der Zeit vor der Finanzkrise erreicht haben und die erzielten Zuwächse nahezu ausschließlich aus Steuer- und Beitragserhöhungen resultieren, wird die bei den Personalaufwendungen von der Landesregierung aufgestellte Forderung umgesetzt. Die Dienstaufwendungen für die Beamten konnten in den vergangenen Jahren zurückgeführt werden und die Dienstaufwendungen für die Beschäftigten sind ebenfalls weitgehend stabil. Berücksichtigt man dabei, dass in dieser Zeit zusätzliches Personal für den Krankentransport eingestellt wurde, das allerdings zu 100% refinanziert wird, hat auch hier eine Reduzierung stattgefunden.

<b>Personal- und Versorgungsaufw.</b>	<b>JE 2012</b>	<b>JE 2013</b>	<b>Plan 2014</b>	<b>Plan 2015</b>
<b>Summe:</b>	<b>8.453.558 €</b>	<b>7.997.757 €</b>	<b>8.221.708 €</b>	<b>8.214.725 €</b>
<b>davon</b>				
Dienstaufwand Beamte	1.796.384 €	1.757.417 €	1.749.331 €	1.687.883 €
Dienstaufwand tarifl. Besch.	3.316.895 €	3.414.063 €	3.460.093 €	3.570.773 €
Dienstaufw. Bundesfreiw.-dienst	0 €	0 €	6.500 €	0 €
Dienstaufwand sonst. Besch.	42.240 €	49.592 €	45.000 €	45.000 €
Versorgungskasse Beamte	1.027.127 €	1.044.023 €	1.024.206 €	1.018.577 €
Versorgungskasse tarifl. Besch.	270.187 €	279.851 €	300.258 €	298.666 €
SV-Beiträge tarifl. Besch.	664.713 €	670.370 €	678.639 €	685.072 €
SV-Beiträge so Besch.	606 €	1.203 €	0 €	0 €
Beihilfe	499.652 €	392.524 €	494.040 €	486.554 €
Pensionsrückstellungen	-24.944 €	-350.302 €	110.135 €	97.715 €
Beihilferückstellungen	202.659 €	110.715 €	131.516 €	120.027 €
Altersteilzeitrückstellungen	-75.654 €	-139.631 €	0 €	0 €
Rückst. Urlaub/Überstunden	21.112 €	23.293 €	20.000 €	24.000 €
Pensionsrückstellungen Passive	122.642 €	805.949 €	60.000 €	140.458 €
Rückstellung LOB		-61.311 €		60.000 €

Die Personalaufwendungen lassen sich im internen Vergleich der einzelnen Produktbereiche wie folgt darstellen:

<b>Personalaufwendungen</b>		
<b>Summe:</b>	<b>Plan 2015</b>	
<b>davon</b>	<b>7.055.690 €</b>	<b>100 %</b>
<b>Produktbereich</b>		
1 Innere Verwaltung	1.780.649,00 €	25,2%
2 Sicherheit und Ordnung	1.931.757,00 €	27,4%
3 Schulträgeraufgaben	325.024,00 €	4,6%
4 Kultur und Wissenschaft	279.672,00 €	4,0%
5 Soziale Leistungen	266.456,00 €	3,8%
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	848.850,00 €	12,0%
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,0%
f8 Sportförderung	12.634,00 €	0,2%
9 Räumliche Planung und Entwicklung	135.217,00 €	1,9%
10 Bauen und Wohnen	343.245,00 €	4,9%
11 Ver- und Entsorgung	18.015,00 €	0,3%
12 Verkehrsflächen und -anlagen	54.354,00 €	0,8%
13 Natur- und Landschaftspflege	26.245,00 €	0,4%
15 Wirtschaft und Tourismus	269.384,00 €	3,8%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft (*)	462.446,00 €	6,6%
17 Stiftungen	0,00 €	0,0%
(*) zzgl. Rückstellungen	301.742,00 €	4,3%

Es ist wie in den Vorjahren darauf hinzuweisen, dass dem Produktbereich 1 Innere Verwaltung u. a. neben der Verwaltungsführung, dem Internen Service und dem Finanzservice auch die Produktgruppe Gebäudemanagement zugeordnet ist. Dabei sind bei den Personalaufwendungen dieser Produktgruppe neben den Verwaltungsmitarbeitern auch die Hausmeister und die verbliebenen Reinigungskräfte einbezogen. Der Produktbereich 2 Sicherheit und Ordnung umfasst auch die Feuer- und Rettungswache und ist deshalb bei den Personalaufwendungen der zweitgrößte Produktbereich, wobei die Personalaufwendungen für die Rettungswache und den Krankentransport (ca. 0,58 Mio. EUR) durch den Märkischen Kreis abgedeckt werden.

Die Personalaufwendungen der einzelnen Produktgruppen können den Teilergebnisplänen entnommen werden. Festzustellende Verschiebungen im Vorjahresvergleich gehen in der Regel auf Grund einer anderen zeitlichen Gewichtung in der Aufgabenerledigung, nicht aber auf Stellenausweitungen zurück. Neu geschaffen werden mussten in 2014 lediglich die Stellen, die für den laufenden Betrieb des Burgaufzugs (Projektleitung, Servicemitarbeiter) erforderlich sind.

Hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen gilt, wie in den Vorjahren, dass entsprechend den Vorgaben des Haushaltssicherungsplans von einem weiteren Rückgang auszugehen ist. Die Entwicklungen können aber planerisch nicht in allen Fällen stellen- und damit „produktscharf“ vorgenommen werden. Die Personaleinsparungen erfolgen in der Regel durch Ausscheiden einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters beim Erreichen der Altersgrenze. In der Folge werden in den betroffenen Bereichen, eventuell auch übergreifend, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung und –verdichtung durchgeführt. Diese Maßnahmen können aber in der Regel erst dann sinnvoll geplant und umgesetzt werden, wenn die Wiederbesetzung einer Stelle ansteht, da der Aufgabenzuschnitt durch veränderte Rahmenbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen häufig anzupassen ist. Wie bereits weiter oben dargestellt, ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass Mitarbeiter aus eigenem Interesse, insbesondere dann, wenn eine Erkrankung oder Behinderung vorliegt, auch vor dem Erreichen der Altersgrenze vorzeitig in Ruhestand oder Pension gehen.

Für die Prognose der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das Gutachten der Versorgungskasse zum 31.12.2013 herangezogen. Auf die Prognosewerte wurde zur Absicherung von Schwankungen ein Zuschlag von 10 % berechnet. Im kommenden Jahr scheidet ein Beamter planmäßig aus, geht aber zunächst in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Eine ehemalige Beamtin wird im Laufe des Jahres die Passivphase der Altersteilzeit beenden.

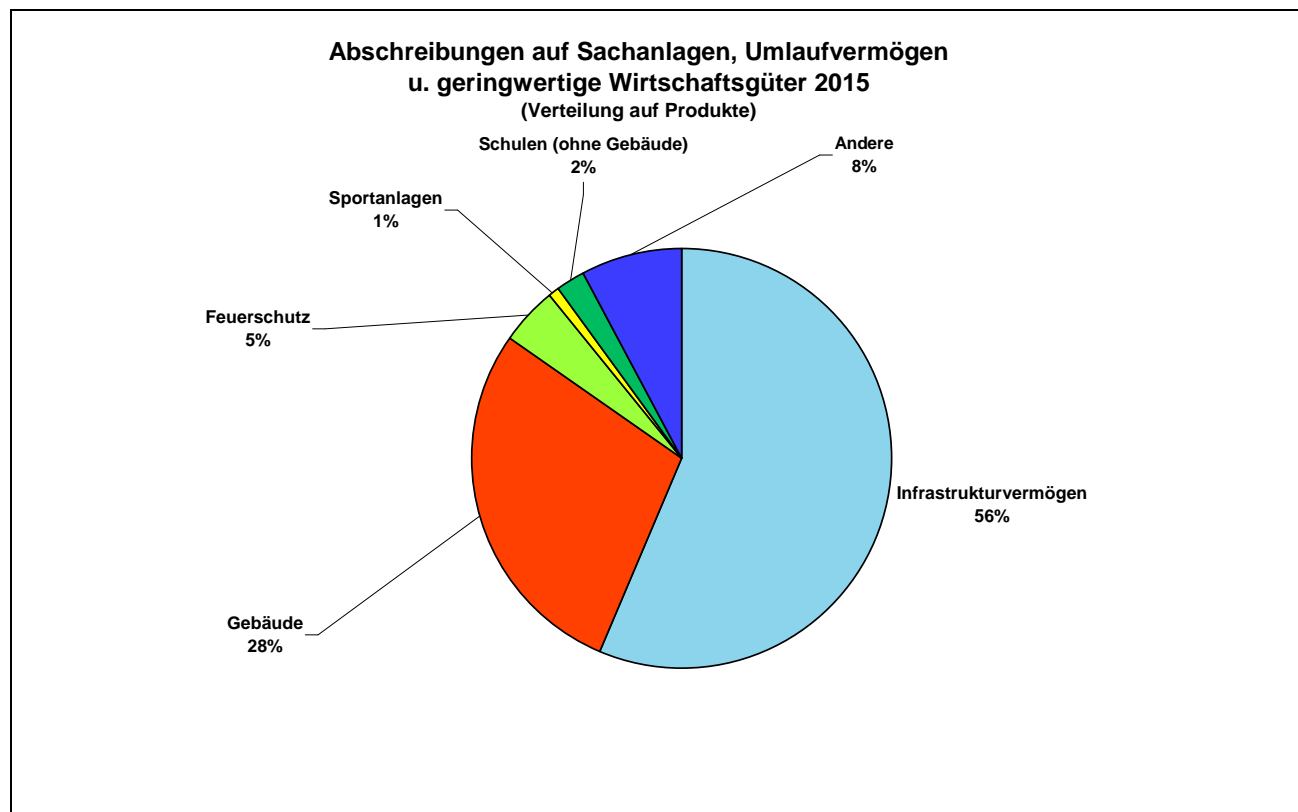
Als weitere Aufwandspositionen sind die **bilanziellen Abschreibungen** von Bedeutung.

Die ermittelten Abschreibungswerte basieren auf der Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz und dem nach dem 01.01.2006 aktivierten Vermögen.

Die bilanziellen Abschreibungen machen in Summe rund 4,22 Mio. € (Ist 2013: 4,06 Mio. €) oder 10,1 % der ordentlichen Aufwendungen aus. Die Abschreibungen auf Sachanlagen stellen dabei mit 4,25 Mio. € den größten Teil dar. Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, also Anlagevermögen unter 410 € Einzelwert, das im Wirtschaftsjahr sofort abgeschrieben werden kann, wurden mit einem Wert von rund 47.000 € eingeplant.

Mit Blick auf die verschiedenen Vermögensbereiche sind bei den Abschreibungen auf Sachanlagen die städtischen Gebäude mit 1,24 Mio. € (entspricht 28,3 %) und das Infrastrukturvermögen im Bereich der Straßen, Wege, Brücken usw. mit 2,47 Mio. € (56,3 %) am bedeutendsten. Der Burgaufzug als wesentliches Investitionsobjekt wird mit der Fertigstellung in 2014 erstmalig aktiviert und abgeschrieben. Die Abschreibungen sind aber ergebnisneutral, da der Burgaufzug durch Fördermittel- und Drittmittel finanziert werden, so dass den Abschreibungsaufwendungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen (siehe oben).

Die Abschreibungen teilen sich nach den einzelnen Bereichen wie folgt auf:



Das **Finanzergebnis** wird durch die Zinserträge und –aufwendungen bestimmt. Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind durch die Tilgung von bestehenden Darlehn - bei gleichzeitiger Beschränkung der Neuaufnahme von Krediten - rückläufig. Eine Ausnahme hat hier lediglich die Neuaufnahme für die Sanierung der Straßenbeleuchtung dargestellt. Das Kreditvolumen lag zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bei rd. 28,3 Mio. € (Vorjahr 27,2 Mio. €). Für 2014 ist keine Kreditfinanzierung erfolgt, da hierfür ausschließlich Investitionspauschalen und Anliegerbeiträge eingesetzt werden sollen. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2015.

Der im Rahmen des Zinsmanagements erstellte Quartalsreport weist zum 30.09.2013 eine Durchschnittsverzinsung von 3,29 % (Vorjahr: 3,45 %) für Investitionskredite aus. Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** konnten auf Grund der Marktentwicklung und durch Zinssicherungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden bei ca. 0,87 Mio. € (JE 2013: 1,01 Mio. €) liegen.

Die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können trotz des erhöhten Volumens aufgrund der Marktlage deutlich zurückgenommen werden. Bedingt durch die gute Liquiditätssituation konnte bis Ende 2012 erstmals – allerdings auch nur vorübergehend – das Kreditvolumen mit 39,80 Mio. € im Vergleich zum Endstand des Jahres 2011 (41,31 Mio. €) gesenkt werden. Im Laufe des Haushaltsjahres 2013 musste das Kreditvolumen aber wieder deutlich ausgeweitet werden (31.12.2013: 44,87 Mio. €), nicht zuletzt auf Grund des Ausbleibens der erwarteten Konsolidierungshilfe des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes in Höhe von 2,1 Mio. €. Es wird in der Planung davon ausgegangen, dass sich das Volumen unterjährig im Haushaltsjahr 2015 um über 1,8 Mio. Euro erhöht werden muss.

Auf Grund der relativ stabilen Zinsprognosen wird kein gravierender Anstieg bei den kurzen Laufzeiten erwartet. Gleichwohl wurden in 2014 wegen des historisch gesehen günstigen Marktumfeldes einige Zinssicherungsmaßnahmen eingeleitet. Durch die Änderung des Krediterlasses kann ein begrenzter Teil des Volumens bis zu 10 Jahre aufgenommen werden. Es wurde ein Volumen von 5 Mio. € (entspricht 10,8 %) mit einer 8-jährigen Bindungsfrist belegt. Rund 46,0 % des Volumens sind – gemessen an der Restlaufzeit - mittelfristig (> 1 Jahr, < 5 Jahre) gesichert. Auf Grund der aktuellen Zinssituation ist das Risiko eines nachhaltigen kurzfristigen Zinsänderungsrisikos überschaubar, so dass 43,5 % des Portfolios eine Laufzeit von unter einem Jahr haben. Bis Ende 2014 sind weitere Zinssicherungsmaßnahmen geplant.

Unter Berücksichtigung eines im Moment sehr ruhigen und niedrigen Marktniveaus wird in 2015 mit einer überschaubaren Bewegung der Zinsen im kurzfristigen Bereich gerechnet. Die Bankprognosen sehen für den 3-Mon.-Euribor in 12 Monaten einen Durchschnittswert von 0,07 % (Spanne: 0,00 – 0,15 %). Der Wert liegt derzeit bei 0,08 % (NRW.Bank, Prognosespiegel, Stand: 10.10.2014).

Der Rückgang der Zinsaufwendungen auf Grund des günstigen Zinsmarktes hat in den vergangenen Jahren zu einer weitgehend stabilen Zinslast (Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen und ordentl. Aufwendungen) geführt.

<b>Zinslastquote:</b>		
<b>Jahr</b>	<b>Status</b>	<b>Kennzahl</b>
2009	Jahresergebnis	5,1%
2010	Jahresergebnis	4,8%
2011	Jahresergebnis	5,1%
2012	Jahresergebnis	5,1%
2013	Jahresergebnis	4,8%
2014	Plan	4,8%
2015	Plan	4,2%

Die aktive Zinssteuerung bleibt für die kommenden Jahre eine wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements. Die Stadt bedient sich dabei sowohl der Unterstützung externer Berater wie auch des interkommunalen Erfahrungsaustauschs und setzt seit 2014 eine professionelle Managementsoftware ein. Ein Schwerpunkt wird dabei sein, dass vorhandene Kreditvolumen zu diversifizieren, da die Anzahl der Banken, die Kreditangebote abgeben, weiterhin deutlich zurückgegangen ist. Aus diesem Grund sollen in der Finanzierung die Optionen neuer Instrumente weiterhin genutzt werden, ohne, dass dabei der Weg eines eher konservativ aufgestellten Portfolios mit einer deutlichen Risikobegrenzung verlassen werden soll.

Das von der NRW-Landesregierung am 08.12.2011 eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde mit Stimmen der SPD, der GRÜNEN und der FDP vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen wurden für den Zeitraum 2011- 2021 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von 5,85 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Diese werden ab 2014 teilweise von den finanzstarken Kommunen mitfinanziert. Im Gegenzug müssen die betroffenen Empfängerkommunen einen Sanierungskurs nachweisen.

Die Stadt Altena ist als von der Überschuldung bedrohte Kommune eine von insgesamt 34 Kommunen, die gesetzlich an der Teilnahme des Stärkungspaktes verpflichtet sind (Stärkungspakt Stufe 1). Für 2013 wurden im Vergleich auf der Grundlage der Neuberechnung der sogenannten strukturellen Lücke eine Konsolidierungshilfe in Höhe von 2,1 Mio. € erwartet. Die Genehmigung des Haushalts 2014 hat sich zunächst deutlich hinausgeschoben, da der Haushaltsausgleich im Zieljahr 2016 nicht dargestellt werden konnte. Der Rat hatte deshalb bei der Landesregierung eine Regelausnahme und eine Verschiebung des Zieljahrs auf 2017 bzw. 2018 beantragt. Dies wurde vom Land angelehnt und nach einer Anhörung zum 25.03.2013 ein Beauftragter des Landes eingesetzt. Der Beauftragte hat am 28.05.2014 den Haushaltssanierungsplan anstelle des Rates beschlossen, der am 11.07.2014 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wurde.

Die Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspakt wird mit 2,1 Mio. EUR in der Erwartung einer Genehmigung des Haushalts 2015 eingeplant. Die Auszahlung in 2016 erfolgt in gleicher Höhe. Ab 2017 wird die Konsolidierungshilfe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen degressiv abgebaut.

Für den Gesamtergebnisplan 2015 ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein in der Summe durch die erhöhten Steuererträge deutlich verbessertes Bild:

<b><u>ERGEBNISPLAN</u></b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Ordentliche Erträge	38.812.815	42.444.325
Ordentliche Aufwendungen	42.708.266	43.251.440
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.895.451	-807.115
Finanzerträge	786.900	786.500
Zinsen u. Finanzaufwendungen	2.053.100	1.765.500
Finanzergebnis	-1.266.200	-979.000
Ordentliches Ergebnis	-5.161.651	-1.786.115

Weitere detaillierte Informationen können, wie bereits oben erwähnt, dem Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen entnommen werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang noch auf die Informationen zu den **internen Leistungsbeziehungen**, die sich jeweils am Ende des Teilergebnisplans befinden. Hier werden die internen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Dies sind:

- Erträge und Aufwendungen aus interner Vermietung der Gebäude,
- Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten der Gebäude,
- Erträge und Aufwendung aus der „Internen Untervermietung“ an Drittnutzer (Sportförderung, Kulturförderung) sowie die dazugehörigen Bewirtschaftungskosten,
- Erträge und Aufwendungen für Geschäftsausgaben (Kosten für Büromaterial, Telefonanlage, Telefongebühren, Fotokopierkosten, Porto und Software), soweit diese Ausgaben durch die Zentralen Dienste verwaltet werden und nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden,
- Erträge und Aufwendungen für die Eigenanteile der Stadt bei der Sommerreinigung und dem Winterdienst bei den Straßen,
- Erträge und Aufwendungen „Sozialpädagogische Familienhilfe / Personal“,
- Erträge und Aufwendungen zum Ausgleich der Personalaufwendungen zwischen den Produkten „Gefahrenabwehr u. –vorbeugung“ (Feuerschutz) und „Rettungsdienst“.

Daraus ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Produktbereich	Überschuss/ Fehlbedarf (-)	Finanz- ergebnis	Interne Erträge	Interne Auf- wendungen	Ergebnis nach internen Leistungs- beziehungen
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1 Innere Verwaltung	-5.312.468,00	34.500,00	5.543.389,00	524.393,00	-258.972,00
2 Sicherheit und Ordnung	-1.680.213,00	0,00	0,00	779.113,00	-2.459.326,00
3 Schulträgeraufgaben	-1.426.769,00	0,00	131.688,00	2.828.840,00	-4.123.921,00
4 Kultur und Wissenschaft	-423.798,00	0,00	23.366,00	495.602,00	-896.034,00
5 Soziale Leistungen	-692.041,00	0,00	0,00	85.837,00	-777.878,00
6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-4.270.496,00	-500,00	0,00	143.602,00	-4.414.598,00
7 Gesundheitsdienste	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00
8 Sportförderung	-53.833,00	0,00	306.337,00	1.100.787,00	-848.283,00
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-254.458,00	0,00	0,00	5.550,00	-260.008,00
10 Bauen und Wohnen	-429.280,00	0,00	0,00	8.700,00	-437.980,00
11 Ver- und Entsorgung	-121.144,00	0,00	0,00	1.500,00	-122.644,00
12 Verkehrsflächen und -anlagen	-4.186.216,00	0,00	355.000,00	358.250,00	-4.189.466,00
13 Natur- und Landschaftspflege	-264.510,00	0,00	0,00	24.706,00	-289.216,00
15 Wirtschaft und Tourismus	581.380,00	595.000,00	0,00	2.900,00	1.173.480,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	17.741.731,00	-1.609.000,00	0,00	0,00	16.132.731,00
17 Stiftungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Summe	-807.115,00	-979.000,00	6.359.780,00	6.359.780,00	-1.786.115,00



## Vermögens- und Finanzlage

Im Finanzplan, und beim Jahresabschluss in der korrespondierenden Finanzrechnung, werden alle Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Dabei ergibt sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein sogenannter „Cashflow“. Dieser Wert weist eine Finanzierungslücke (bzw. –überschuss) nach, die vergleichbar mit dem ehemaligen kameralen Verwaltungshaushalt ist.

Zusätzlich werden im Finanzplan die Investitionsplanungen der Stadt und deren Finanzierung nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich ein Überblick über die liquiden Mittel, so dass dargestellt wird, ob ein Finanzmittelbedarf aus der laufenden Tätigkeit und aus der Investitionstätigkeit erforderlich ist, der durch Kreditaufnahme abzudecken ist.

Im Vergleich zum Ergebnisplan ergeben sich im Finanzplan für die lfd. Verwaltungstätigkeit folgende Abweichungen:

Positionen, für die keine Auszahlungen zu berücksichtigen sind:

- Abschreibungen auf Sachanlagen,
- Aufwendungen für die Zuführung von Pensions-, Beihilfe u. Altersteilzeitrückstellungen.

Positionen, für die keine Einzahlungen zu berücksichtigen sind:

- Auflösung von Sonderposten,
- Evt. Herabsetzungen von Rückstellungen.

§ 88 GO NRW sieht vor, dass Rückstellungen gebildet werden können: „Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.“

Dies wird in § 36 GemHVO konkretisiert. Unter anderem besteht die Möglichkeit **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagevermögen zu bilden (§ 36 Abs. 3): „Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.“

Zu beachten ist, dass die Maßnahmen in dem Jahr, in dem sie aufgedeckt werden, ergebnismäßig abzudecken und als Rückstellungsbetrag in der Schlussbilanz aufzunehmen sind. Ihre Finanzierung folgt dann im nächsten oder ggf. in den nächsten Haushaltsjahren. Die Beträge sind demnach im Finanzplan als zusätzliche Mittel anzusetzen.

Die Stadt Altena führt seit einigen Jahren eine Liste mit unterlassenen Instandhaltungen, insbesondere an Schul- und Sportgebäuden („Liste Instandhaltungsstau“). Diese Liste ist die Grundlage für die Konkretisierung der unterlassenen Instandhaltungen. Für diese Maßnahmen gilt:

- sie sind präzise und korrekt zu ermitteln,
- sie müssen hinreichend konkret sein,
- sie müssen bisher unterlassen worden sein,
- die Umsetzungsplanung muss konkretisiert sein,
- die Liste des Instandhaltungsstaus kann sachgerecht abgearbeitet werden,

- und die Maßnahmen gehen in ihrer zeitlichen Planung nicht über den Zeitraum der Finanzplanung hinaus.

Zudem ist in jedem Jahr neu zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen bekannt geworden sind, die einer Rückstellungspflicht unterliegen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet werden. Änderungen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung mitgeteilt.

## Investitionstätigkeit

Die Maßnahmen, die zu Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen, sind in den Teilplänen auf Produktgruppenebene mit Begründungen und Erläuterungen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Maßnahmen:

	<b>Bezeichnung der Investition</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>2015</b>	<b>VE</b>
1	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.02.	500,00 €	
2	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.06.	1.000,00 €	
3	Update Telefonanlage	01.06.	2.000,00 €	
4	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.08.	500,00 €	
5	Hardware Rathaus	01.10.	10.000,00 €	
6	Bürodrehstühle / Büromöbel	01.10.	500,00 €	
7	Grunderwerb (Wohnbauland)	01.13.	2.000,00 €	
8	Grunderwerb (Straßenland)	01.13.	30.000,00 €	
9	Grunderwerb (sonstiges Grundvermögen)	01.13.	3.000,00 €	
10	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (KIM)	01.13.	18.000,00 €	
11	Beschaffung digitaler Sprechfunkgeräte	02.01.	4.000,00 €	
12	Atemschutzgeräte	02.15.	25.000,00 €	
13	Bau v. Löschwassereinrichtungen	02.15.	5.000,00 €	
14	EDV Feuerwache	02.15.	2.000,00 €	
15	Handsprechfunkgeräte	02.15.	5.000,00 €	
16	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Umstellung Sprechfunk Tetra)	02.15.	20.000,00 €	
17	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen (Chips f. Chipmessgerät GWG)	02.15.	1.000,00 €	
18	HuPf Schutzkleidung (Jacken)	02.15.	40.000,00 €	
19	Handlampen	02.15.	1.500,00 €	
20	Spinde Löschgruppe Dahle	02.15.	1.200,00 €	
21	Chemikalienschutzanzüge	02.15.	4.000,00 €	
22	Rollcontainer	02.15.	4.000,00 €	
23	Schlauchboot	02.15.	5.000,00 €	
24	Kettensägen	02.15.	3.000,00 €	

	<b>Bezeichnung der Investition</b>	<b>Produkt- gruppe</b>	<b>2015</b>	<b>VE</b>
25	Sägekettenschärfgeräte	02.15.	1.000,00 €	
26	Hydraulikschläuche	02.15.	3.000,00 €	
27	Tablet PC	02.15.	2.000,00 €	
28	Werkstattsschränke	02.15.	1.000,00 €	
29	Einrichtung von Klassen mit neuen Medien GGs Breitenhagen	03.01.	16.500,00 €	
30	Abschluss der Sanierung Schulküche (GGs Mühlendorf)	03.01.	800,00 €	
31	Einrichtung eines Förder- und eines Ruheraumes für Inklusion (GGs Mühlendorf)	03.01.	10.150,00 €	
32	Neueinrichtung eines Medienraumes (GGs Mühlendorf)	03.01.	3.800,00 €	
33	Ersatzbeschaffung für Mobiliar (Burggymnasium)	03.01.	7.500,00 €	
34	Ergänzung fehlender Möblierung (Sekundarschule)	03.01.	4.250,00 €	
35	Ausstattung für den Technikunterricht (Sekundarschule)	03.01.	3.400,00 €	
36	Beamer und Laptops für die Lehrer-Ausleihe (Sekundarschule)	03.01.	3.300,00 €	
37	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen JUZ 29	06.02.	1.500,00 €	
38	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen JBS Dahle	06.02.	1.000,00 €	
39	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen BZ Nettenscheid	06.02.	1.500,00 €	
40	Kinderspielgeräte	06.02.	25.000,00 €	
41	Software Jugendamt 52	06.03.	14.400,00 €	
42	Baukosten Erschließung ehemaliges Bahngelände	12.01.	100.000,00 €	
43	Bungernstraße	12.01.	100.000,00 €	
44	Planungs- u. Baukosten Taubenstein	12.01.	50.000,00 €	
45	Radweg Lenneroute	12.01.	80.000,00 €	
46	Bahnsteigausgang u. P+R Anlage	12.01.	200.000,00 €	
47	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.02.	500,00 €	
48	Tourismusrinfrastruktur (Sauerlandhöhenflug, etc.)	15.02.	2.000,00 €	
49	Geringfügige Wirtschaftsgüter	div.	46.650,00 €	
	<b>SUMME</b>		<b>867.450,00 €</b>	<b>- €</b>

Für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ergibt sich summarisch folgendes Gesamtbild:

## Finanzplan 2015

<b>Investitionszuwendungen</b>	0 €
an das Land	0 €
an verbundene Unternehmen	0 €
an private Unternehmen	0 €
an übrige Bereiche	0 €
<b>Erwerb von Grundstücken</b>	35.000 €
<b>Erwerb von bewegl. Vermögen</b>	297.450 €
<b>Hochbaumaßnahmen</b>	0 €
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	530.000 €
<b>Sonst. Baumaßnahmen</b>	0 €
<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	5.000 €
<b>Sonst. Investitionsauszahlungen</b>	0 €
<b>Summe investive Auszahlungen</b>	<b>867.450 €</b>

Die Investitionen unterliegen zwar im Einzelfall derzeit nicht mehr der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, gleichwohl werden intern durch die Verwaltungsführung die gleichen Kriterien angewandt, so dass Investitionen nur dann freigegeben werden, wenn sie unabwendbar, unaufschiebbar und zur Abwendung einer Gefahr durchgeführt werden oder, wenn es sich um Fördermaßnahmen handelt, die von der Kommunalaufsicht mitgezeichnet wurden. Das gilt insbesondere für die Maßnahmen im Rahmen der Stadtentwicklung, da hier eine gesonderte Genehmigung erfolgt ist.

Die investiven Einzahlungen stellen sich wie folgt dar:

	<b>Bezeichnung der Investitionseinzahlung</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>2015</b>
1	EZ Verkauf von Grundstücke und Gebäude	01.13.	30.000,00 €
2	Feuerwehrfahrzeug (Drehleiter)	02.15.	8.550,00 €
3	Fußgängerbrücke Lennepromenade	12.01.	186.500,00 €
4	Fußgängerbrücke Lennepromenade	12.01.	205.500,00 €
5	Förderung Erschließung ehemaliges Bahngelände BUND	12.01.	36.670,00 €
6	Förderung Erschließung ehemaliges Bahngelände LAND	12.01.	33.330,00 €
7	Bahnsteigausgang u. P+R Anlage	12.01.	180.000,00 €
8	Niedermöllerstraße	12.01.	1.600.000,00 €
9	Martin-Luther-Str., Giebelweg, Kettlerweg	12.01.	1.300.000,00 €
10	Darlehen Itani / Lennestein	16.01.	6.136,00 €
11	Allgem. Inv. Pauschale	16.01.	677.880,00 €
12	Schulpauschale	16.01.	74.700,00 €
13	Feuerschutzpauschale	16.01.	48.682,00 €
	<b>SUMME</b>		<b>4.387.948,00 €</b>

Folgende Einzahlungen für Investitionstätigkeiten sind summarisch zu berücksichtigen:

### Finanzplan 2015

<b>Einzahlungen aus Veräußerungen</b>	
Veräußerung von Grundstücken	30.000 €
Veräußerung von bew. Vermögen	0 €
<b>Einzahlungen aus Beiträgen</b>	
Beiträge u. ähnliche Entgelte	2.900.000 €
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	
Investitionszuwendungen vom Bund	223.170 €
Feuerschutzpauschale	48.682 €
Allgemeine Investitionspauschale	677.880 €
Schulpauschale	74.700 €
Sportpauschale	0 €
weitere Investitionszuw.vom Land	418.830 €
Investitionszuwendungen von Gemeinden	8.550 €
Investitionszuwendungen vom so. öff. Bereich	0 €
Investitionszuwendungen von verb. Unternehmen	0 €
Rückzahlbare Zuwendungen	
<b>Rückflüsse aus Ausleihungen</b>	
Rückflüsse aus Ausleihungen	
Sonst. Investitionseinzahl.	6.136 €
<b>Summe investive Einzahlungen</b>	<b>4.387.948 €</b>

Es ergibt sich nach derzeitigem Stand der Planung ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit von 3.520.498 €. Dieser Überschuss wird im Wesentlichen dadurch ausgelöst, dass die Baumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus bereits in diesem Jahr begonnen wurden, eine Sollstellung der Straßenbaubeiträge aber erst nach der Fertigstellung im Jahr 2015 erfolgen kann.

Im Bereich der Gebäude ist, wie in den letzten Jahren, keine Investitionsmaßnahme geplant. Hier werden lediglich Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung (siehe Ergebnisplan) ausgeführt.

Die Investitionen für den Brandschutz umfassen rd. 122.000 € und betreffen im Wesentlichen den Austausch defekter oder technisch überholter Geräte sowie die Schutzkleidung. Ein Schwerpunkt ist der Austausch von Atemschutzgeräten (25.000 €) und der seit längerer Zeit anstehende Austausch des Sprechfunks durch den Wechsel auf digitale Technik (20.000 €). Zudem muss mit dem Ersatz der HuPF-Kleidung (Jacken) fortgeführt werden (50.000 €). Diese Austauschmaßnahme wird sich über mehrere Jahre erstrecken.

Im Bereich der Schulen stehen 2013 Investitionen in Höhe von rd. 58.200 € (Vorjahr: 108.500 €) an. Größere Maßnahmen sind dabei die Aufrüstung des Medienbereichs in der GS Breitenhagen (16.500 €), Einrichtungen zur inklusiven Betreuung in der GS Mühlendorf (10.150 €), Mobilienbeschaffung für das Burggymnasium (7.500 €) sowie verschiedene Maßnahmen für die Einrichtung einer Sekundarschule (15.050 €).

Für die Umsetzung des Straßenmanagements werden in den kommenden Jahren weitere konkrete Maßnahmen formuliert werden. Die Kosten dieser Straßenbaumaßnahmen werden auf die Anlieger zu 90 % umgelegt. Als konkrete Umsetzungsmaßnahme des Straßenmanagement-Konzeptes sollten in 2014 die Niedermöllerstraße im Ortsteil Dahle mit 1,75 Mio. € und die Martin-Luther-Str., der Giebelweg, der Ketteler Weg sowie die Wichernstraße im Ortsteil Evingsen im Verbund für 1,30 Mio. € ausgebaut werden. Diese Maßnahmen befinden sich noch in der Vorplanung und können baulicher erst im Jahr 2015 umgesetzt werden. Hierfür soll eine Ermächtigungsübertragung erfolgen.

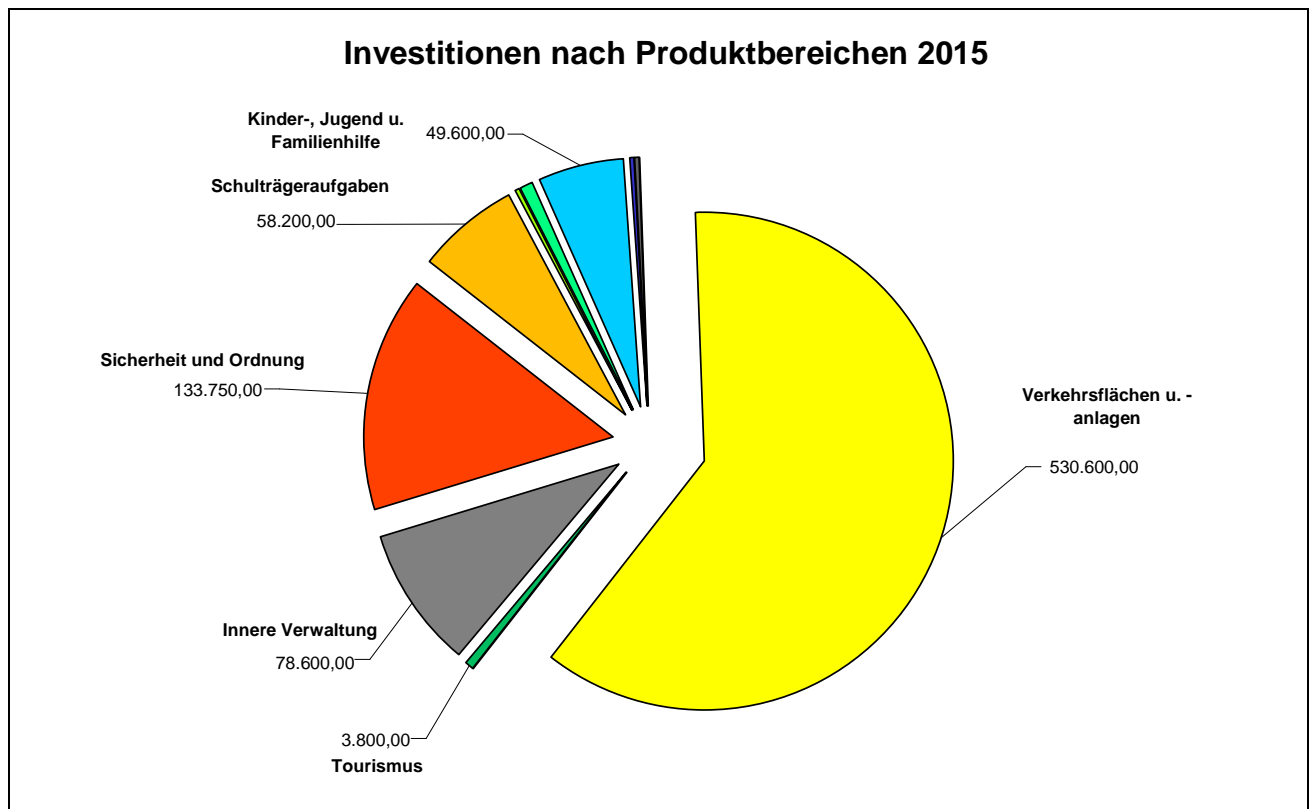
Im Sanierungsgebiet Bungern sollen nach dem Neubau der Fritz-Berg-Stiftung die öffentlichen Straßen- und Platzflächen im Umfeld hergestellt werden, die nach dem Abriss der ursprünglichen Bebauung in den 70er Jahren bisher teilweise nur provisorisch überasphaltiert waren. Dazu gehört auch der Anschluss der Marktstraße an die Lenneuferstraße. Es werden insgesamt Baukosten in Höhe von 300.000 € veranschlagt, davon in 2015 100.000 €, sowie 200.000 € in 2016.

Die Straße „Taubenstein“ ist seit Jahrzehnten über den Ausbaustand einer Baustraße nicht hinaus gekommen und verursacht dementsprechend hohe Unterhaltungskosten. Im Rahmen des Straßenmanagements soll diese Straße als nächstes endgültig hergestellt werden. Für 2015 sollen dazu 50.000 € für Planungskosten bereit gestellt werden. Für 2016 werden Baukosten in Höhe von 550.000 € angesetzt.

Als nächster Bauabschnitt der Lenneroute soll die Strecke vom Stortel bis zum Winkelsen realisiert werden. Die Planungs- und Baukosten werden vorläufig auf 1,5 Mio. € geschätzt – einschl. der Kosten für den Bau der notwendigen Lennebrücke. In 2015 soll die Vorplanung erfolgen. Dafür werden 80.000 € bereit gestellt.

Im Anschluss an den Bau der neuen Gleisunterführung durch die Deutsche Bahn AG wird die Stadt den lenneseitigen Ausgang mit Treppen, Rampen und Überdachung sowie den Park- u. Ride-Parkplatz bauen. Diese Anlagen waren bereits Bestandteil des städtebaulichen Wettbewerbs für die neue Fußgängerbrücke und den Lennepark. Da die Anlagen durch den Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) separat gefördert werden (Fördersatz 90 %) müssen sie auch in der Investitionsplanung separat dargestellt werden. Als Kosten wird bis zum Vorliegen einer belastbaren Kostenschätzung die vom NWL vorläufig eingeplante Summe von 1,2 Mio. € (2015: 200.000 €, 2016 u. 2017 jeweils 500.000 €) eingestellt.

Die Investitionsbereiche teilen sich im Haushaltsjahr 2015 wie folgt auf:



Der **Finanzplan 2015** kann wie folgt summarisch dargestellt werden:

Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	41.589.969 €
Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	40.245.279 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.344.690 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.387.948 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	867.450 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.520.498 €</b>
<b>Finanzmittelfehlbedarf</b>	<b>4.865.188 €</b>
Aufnahme von Darlehn	0 €
Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.500.000 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.500.000 €</b>
<b>Änderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>3.365.188 €</b>



Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das geplante Volumen der **Liquiditätskredite** in 2014 von 44,87 Mio. € auf Grund der fehlenden Liquidität voraussichtlich auf über 47,0 Mio. € ansteigen wird. Aufgrund des positiven Cashflows ist eine Reduzierung für das Jahr 2015 zu erwarten.

## Haushaltsausgleich

Mit der Umstellung auf das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ wurde der Haushaltsausgleich in der Gemeindeordnung neu geregelt. Wesentlich ist dabei die Erhaltung der Ertragskraft, die an der Ergebnisrechnung festgemacht wird:

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist:

### **Ertrag $\geq$ Aufwand**

- Das Eigenkapital darf nicht negativ sein:

### **Eigenkapital $\geq 0$**

§ 75 GO NRW bestimmt:

*„Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.“ (Abs. 2 S. 2)*

*„Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital aufgebraucht wird.“ (Abs. 7)*

Eine wesentliche Bedeutung kommt dabei der Ausgleichsrücklage zu, die Bestandteil des Eigenkapitals ist. Dabei kann der Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (fiktiv) ausgeglichen werden:

§ 75 GO NRW bestimmt deshalb weiter:

*Der Haushalt gilt als ausgeglichen, „wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbedarf in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.“ (Abs. 2 S. 3)*

Dabei ist folgende Regelung zu berücksichtigen:

- die Höhe wird einmalig in der Eröffnungsbilanz bestimmt,
- maximal bis zu 1/3 des Eigenkapitals,
- jedoch maximal 1/3 der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor der Eröffnungsbilanz.

Der Wert der Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz mit 6,74 Mio. € ausgewiesen.

Nach dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2006 lag der Jahresfehlbetrag bei 6,05 Mio. €, so dass ein Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 0,69 Mio. € verblieb. Der Jahresfehlbetrag für 2007 wurde mit 5,36 Mio. € ausgewiesen. Damit musste das Eigenkapital über die Ausgleichsrücklage hinaus in Anspruch genommen werden, so dass die Haushaltsrechnung als nicht ausgeglichen gilt.

Die negativen Jahresergebnisse der Jahre 2008 (-2,99 Mio. €), 2009 (-12,91 Mio. €), 2010 (-12,31 Mio. €), 2011 (- 6,99 Mio. €), 2012 (- 3,39 Mio. €) haben zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals geführt.

Das Jahresergebnis für 2013 fiel mit voraussichtlich - 6,27 Mio. € deutlich schlechter aus als geplant, da die Konsolidierungshilfe in Höhe von 2,1 Mio. Euro nicht zur Auszahlung kam. Aus diesem Grund ist zum 31.12.2013 die Überschuldung eingetreten (Eigenkapital: -4,2 Mio. €)

Für das Haushaltsjahr 2015 bedeutet dies durch die Planung eines negativen Jahresergebnisses:

- es besteht ein Fehlbedarf über die Ausgleichsrücklage hinaus,
- die Allgemeinen Rücklage wird (weiter) verringert,
- Genehmigungspflicht: Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist unter Bedingungen und mit Auflagen möglich.

## **Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Als zentrale Vorschrift des Stärkungspaktgesetzes sieht § 6 für die Stärkungspaktkommunen die Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans (HSP) vor:

### **§ 6 Haushaltssanierungsplan**

*(1) Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung bis zum 30. Juni 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden legen den vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan bis zum 30. September 2012 vor.*

*(2) Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung. Die Genehmigung kann nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:*

*1. Im Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gemäß § 75 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, bei pflichtig teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2016 und bei auf Antrag teilnehmenden Gemeinden in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleichs in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Eine Darstellung in unterschiedlich großen jährlichen Schritten ist zulässig, sofern die Bezirksregierung zustimmt. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.*

*2. Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfe erreicht. Die jährlichen Konsolidierungsschritte müssen nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.*

*3. Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.*

*(3) Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.*

*(4) Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts und des individuellen Haushaltssanierungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept gelten für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit dieses Gesetz keine abweichenden Regelungen trifft.*

Der Haushaltssanierungsplan tritt damit an die Stelle des Haushaltssanierungskonzepts gem. § 76 GO NRW, dessen Regelung aber grundsätzlich weiter gelten:

### **§ 76 GO NRW: Haushaltssicherungskonzept**

*(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts*

*1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*

*2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*

*3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.*

*(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.*

Der Haushaltssanierungsplan wird damit gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz i.V.m. § 76 und § 79 Abs. 2 GO NRW Bestandteil des Haushaltsplans. Die Haushaltssatzung darf nach § 80 Abs. 5 erst nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans durch die Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden und in Kraft treten. Damit soll die Kommune die Chance erhalten, den Zustand der dauernden Nothaushaltssituation in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung zu verlassen.

## ANHANG ZUM VORBERICHT

In diesem Anhang werden die wesentlichen Begriffe zum kommunalen Haushaltsrecht erläutert.

### Ergebnisplan

Im Zentrum des kommunalen Haushalts steht der Ergebnisplan, da es zu den Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch – also **Ertrag und Aufwand** - einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (bspw. Pensionsverpflichtungen). Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

### Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Hier werden alle **Einzahlung und Auszahlungen** einer Periode vollständig dargestellt. Damit wird eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Die bisher bekannte Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan.

Der Finanzplan weist deshalb neben der Finanzierungsplanung auch die Investitionsfinanzierung durch Kreditaufnahme aus.

### Bilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz. Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem **Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden** der Kommune gegenüber.

Der Saldo der Gesamtfinanzzrechnung wird auf der **Aktivseite** zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln.

Der Saldo der Gesamtergebnissrechnung findet sich auf der **Passivseite** wieder, da der Erfolg oder Verlust einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat.

### Produktorientierte Gliederung

Der NKF-Haushalt gliedert sich nach einem so genannten Produktplan, der in drei Ebenen unterteilt wird: Produktbereiche, Produktgruppe und Produkte. Alle Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/ Auszahlungen werden den Produkten zugeordnet. Die Darstellung im Haushaltsplan muss mindestens auf der obersten Ebene der Produktbereiche in Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen erfolgen, kann aber auch tiefer gegliedert werden.

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

<b>Produktbereiche</b>		
01 Innere Verwaltung	7 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12 Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	

Der Produkthaushalt mit seinen Teilplänen wird bei der Stadt Altena (Westf.) auf der mittleren Ebene (Produktgruppen) dargestellt. Der gesamte Produktplan ist in den weiteren Unterlagen des Haushalts komplett aufgeführt.

### **Kennzahlen und Leistungsmengen**

Mit dem neuen Haushaltsrecht sollen auch Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns sichtbar gemacht und für Zwecke der Steuerung eingesetzt werden. Hiermit wird eine weitere Grundlage für die Planung, Entscheidung und Berichterstattung im Haushaltswesen eröffnet.

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2007 enthält erstmals Kennzahlen und Informationen zur Erreichung der strategischen Ziele.

### **Gliederung des Planes**

Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt in einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan, denen die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne untergeordnet sind.

Die Gesamtpläne erfassen sämtliche Aufwendungen / Erträge und Einzahlungen / Auszahlungen aller im Plan enthaltenen Produkte. Unterhalb dieser Ebene werden die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für die Produktgruppen dargestellt.

Die Seiten für die Produktgruppen enthalten i. d. R. folgende Angaben:

- Kennzeichnung des Produktbereiches, der Produktgruppe und die darunter liegenden Produkte
- Kurze Angabe über den Inhalt der Produktgruppe
- Zuständige und bewirtschaftende Organisationseinheit
- Auftragsgrundlagen, Ziele (soweit definiert) und Zielgruppen
- Teilergebnisplan für die Produktgruppe
- Leistungsinformationen und Kennzahlen
- Teilfinanzplan für die Produktgruppe
- Angaben über Investitionen in der Produktgruppe

Die Grundlagen für den vorgelegten Haushaltsplan werden durch die Software KIRP zur Verfügung gestellt.

Die Teilpläne werden in Zeitreihen dargestellt:

- Ergebnis des Vorvorjahres
- Planwert des Vorjahres
- Ansatz des (neu zu planenden) Haushaltsjahres
- Planung Haushaltsjahr +1
- Planung Haushaltsjahr +2
- Planung Haushaltsjahr +3

### **Gesamtergebnisplan**

Einige Erläuterungen zum Aufbau des Ergebnisplans, der den Haushaltsplan wie folgt gliedert:

#### **Erträge:**

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge

- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

**Aufwendungen:**

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

**Die Ertragsarten des Gesamtergebnisplanes**

**Steuern und ähnliche Abgaben**

Im Kommunalhaushalt werden unterschiedliche Gemeindesteuerarten berücksichtigt. Wertmäßig sind insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuern von Bedeutung, daneben auch die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer).

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Verbucht werden hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen des Landes und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Passivseite der Bilanz).

**Sonstige Transfererträge**

Sonstige Transfererträge sind Erträge im öffentlichen Bereich, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Transfererträge sind Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier verbucht die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus vertraglichen Vereinbarungen wie Verkauf, Miete und Pachte sowie Eintrittsgelder.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel geleistet von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge Zwangs- und Verwarnungsgelder.

## **Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

## **Die Aufwandsarten des Gesamtergebnisplanes**

### **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Hierzu gehören alle Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Weiterhin zählen die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer hierzu.

Außerdem alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Versorgungsbezüge für das passive Personal oder deren Angehörige, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Aufwendungen für die Fertigung, den Vertrieb, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

### **Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar.

### **Transferaufwendungen**

Transferaufwendungen sind in der Regel alle Leistungen der Kommune an private Haushalte (Sozialtransfer) oder an Unternehmen (Subventionen). Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Transferaufwendungen beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem direkten Leistungsaustausch. Dazu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen und allgemeine Umlagen.



### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht in vorher genannten Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Darunter fallen sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für Beiträge und sonstiges.

### **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Diese Position ergibt sich durch Saldierung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Kommune ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus den oben dargestellten Positionen.

### **Finanzerträge**

Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere Zinserträge und die Gewinnanteile aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Hierzu zählen im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten.

### **Ordentliches Jahresergebnis**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

### **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Kommune beruhen. Daraus ergibt sich das außerordentliche Ergebnis.

### **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Jahresergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses.

### **Gesamtfinanzplan**

Im Finanzplan als weiteren Bestandteil des kommunalen Haushalts sind alle Einzahlungen und Auszahlungen abzubilden. Die Mindestdarstellung der einzelnen Positionen ist verbindlich vorgegeben. Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden dabei auch die Auszahlungen für Investitionen (bspw. Anschaffung von Vermögensgegenständen: Neubau einer Straße, Kauf eines Computers für eine Schule) und die Finanztätigkeit (Einzahlungen: Kreditaufnahme, Auszahlungen: Tilgung von Investitionskrediten) berücksichtigt.

**Einzahlungen:**

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 *frei*
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

**Auszahlungen:**

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 *frei*
- 77 *frei*
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

**Investitionszuwendungen**

Hierunter fallen alle Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die den Charakter einer Finanzhilfe haben und einer Zweckbindung für den investiven Bereich unterliegen. Unter diese Positionen fallen insbesondere empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Beiträge und ähnliche Entgelte.

**Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**

Diese Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und der Abwicklung von Baumaßnahmen (Rückzahlungen) auf.

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und der Abwicklung von Baumaßnahmen.

**Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

Hier sind Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen veranschlagt, wobei es sich in der Regel um nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen handelt.

Aus der Saldierung der vorgenannten Positionen ergibt sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit.

### **Finanzüberschuss/-fehlbetrag**

Diese Position definiert den Zwischensaldo des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeit.

### **Aufnahme und Tilgung von Darlehen**

Unter diesen beiden Positionen werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks, sowie die Tilgung und Gewährung von Krediten veranschlagt.

Aus beiden Positionen ergibt sich der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

### **Änderung des Bestandes der Finanzmittel**

Diese Position zeigt die Veränderungen der Finanzmittel durch die Aktivitäten im konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Bereich.

### **Anfangsbestand an Finanzmitteln**

Diese Position wird aus der Bilanz entnommen und entspricht dem Schlussbestand an Finanzmitteln in der Bilanz des Vorjahres.